

# Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik 2013

**Eine kritische Bestandsaufnahme der  
deutschen Entwicklungszusammenarbeit**

**Raus aus der Nische!**

**Entwicklungspolitisches Reformprogramm  
für die neue Bundesregierung**

---

Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik  
Einundzwanzigster Bericht 2013  
Raus aus der Nische!  
Entwicklungspolitisches Reformprogramm  
für die neue Bundesregierung

**Herausgeber:**

Deutsche Welthungerhilfe e.V.  
terre des hommes Deutschland e.V.

**Redaktion:** Birgit Dederichs-Bain,  
Wolf-Christian Ramm

**Autor:** Jens Martens,  
Global Policy Forum

**Gestaltung:** MediaCompany –  
Agentur für Kommunikation GmbH

**Druck:** Das Druckhaus, Bonn  
1. Auflage 1.500, Oktober 2013

**Redaktionsschluss:** 30. September 2013  
Diese Broschüre wurde auf  
100 % Recycling-Papier gedruckt

DWHH-Lager-Nr. 460-3023/5  
terre des hommes Bestell-Nr.: 302.1273.22

**Vorwort**

**1. Die internationale Agenda für die Entwicklungspolitik der kommenden Jahre** ..... 6

    Zukunft der MDGs und Post-2015-Entwicklungsagenda ..... 7

    Auf dem Weg zu Sustainable Development Goals ..... 10

    Internationale Klimaverhandlungen vor der „heißen Phase“ ..... 11

    Neue Anläufe der Entwicklungsfinanzierung ..... 12

    Zwischenfazit: Gestaltungsmöglichkeiten nutzen ..... 12

**2. Der Ist-Zustand deutscher Entwicklungspolitik** ..... 13

    Defizit an entwicklungspolitischer Kohärenz ..... 13

    BMZ-Etat und deutsche ODA: Drohender Abwärtstrend ..... 14

    Rückwendung zur bilateralen Zusammenarbeit ..... 15

    Profilverlust auf internationaler Ebene ..... 17

**3. Entwicklungspolitisches Reformprogramm für die neue Bundesregierung** ..... 18

    1. Wandel in der Politik ..... 18

    2. Wandel in den Institutionen ..... 20

    3. Wandel in der Zusammenarbeit ..... 22

    4. Wandel in der Entwicklungsfinanzierung ..... 23

    5. Wandel im Bewusstsein ..... 24

**Literatur** ..... 26

**Abkürzungsverzeichnis** ..... 28

**Tabellenanhang** ..... 29

**Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik – die bisherigen Berichte** ..... 39

---

# Grafiken, Textkästen und Tabellen

## Grafiken

1. ODA-Quote der DAC-Länder 2012 .....	15
--	----

## Textkästen

1. Kernaussagen aus dem Bericht des High-Level Panels zur Post-2015-Entwicklungsagenda .....	8
2. Die Ergebnisse des „Special Event“ der UN-Generalversammlung zu MDGs und Post-2015 .....	9
3. SDGs für Deutschland .....	10

## Tabellen

1. Der Finanzplan für den BMZ-Etat 2012-2017 .....	14
2. Fragmentierte EZ: Zahl der Projekte und Empfängerländer von Deutschland, Frankreich und Großbritannien im Vergleich .....	15

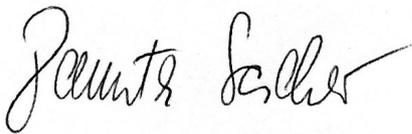
## Tabellenanhang

1. Grunddaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit .....	29
2. Öffentliche EZ (ODA) aller DAC-Länder .....	30
3. Sektorale Aufteilung der bilateralen deutschen EZ .....	31
4. Regionale Aufteilung der bilateralen deutschen EZ .....	32
5. Bilaterale FZ und TZ an die wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Länder (LDC) .....	33
6. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen und der Wirtschaft aus dem Einzelplan 23 .....	34
7. Akzentsetzungen in der deutschen Entwicklungspolitik 1991-2012 .....	35/36
8. Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit .....	37
9. Die Hauptempfängerländer deutscher bilateraler EZ, Rahmenplanung 2013 .....	37
10. Woher kommt die deutsche ODA? .....	38

In diesem Jahr veröffentlichten Welthungerhilfe und terre des hommes Deutschland den 21. Bericht „Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik“. Dieser jährliche Bericht erscheint seit 1993 und versteht sich als kritische Analyse der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Er erscheint in diesem Jahr in gestraffter Form und soll ab dem nächsten Jahr um eine internationale Studienreihe mit unterschiedlichen Themen zur Zukunft der Entwicklungspolitik ergänzt werden.

In diesem Jahr formuliert der Bericht aus aktuellem politischem Anlass Empfehlungen für ein entwicklungspolitisches Reformprogramm an die neue Bundesregierung. Nach Vorlage des Bundeshaushalts werden aktualisierte Zahlen auf den Websites von Welthungerhilfe und terre des hommes abrufbar sein.

Bonn / Osnabrück, im Oktober 2013



Danuta Sacher  
Vorstandsvorsitzende  
terre des hommes Deutschland e.V.



Dr. Wolfgang Jamann  
Generalsekretär  
Vorstandsvorsitzender der Welthungerhilfe

## Die internationale Agenda für die Entwicklungspolitik der kommenden Jahre

Die neue Bundesregierung muss sich in ihrer Entwicklungspolitik mit einer Reihe aktueller Diskussions- und Verhandlungsprozesse befassen, in denen derzeit auf internationaler Ebene die Ziele, Konzepte und Finanzierungsformen von Entwicklung grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Dazu zählen insbesondere:

- Die Diskussionen über die Zukunft der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) und die sogenannte Post-2015-Entwicklungsagenda.
- Die Verhandlungen über universelle Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals, SDGs*) als Ergebnis der Rio+20-Konferenz 2012.
- Die Verhandlungen über ein neues globales Klimaschutzabkommen im Jahr 2015.
- Die diversen Diskussionsprozesse über die Zukunft der Entwicklungsfinanzierung (*Financing for Development, FfD*), Strategien zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung und die Neudefinition der ODA (*Official Development Assistance*), d.h. der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung.

Diese Diskussionen finden nicht im luftleeren Raum statt. Sie sind vielmehr Ausdruck des erhöhten politischen Handlungsbedarfs angesichts unbewältigter Wirtschaftskrisen, wachsender sozialer Disparitäten und verschärfter ökologischer Risiken.<sup>1</sup> Zugleich sind sie Reaktion auf die tiefgreifenden Verschiebungen in den ökonomischen und politischen Kräfteverhältnissen der Staaten: Gemessen an der Produktion von Gütern und Dienstleistungen ist China mittlerweile hinter den USA die zweitgrößte Wirtschaftsmacht der Welt. In 30 Jahren wird sich unter den sieben wirtschaftsstärksten Ländern der Erde (dann voraussichtlich China, USA, Indien, Brasilien, Mexiko, Russland und Indonesien) nur noch ein „Industrieland“ aus dem Kreis der klassischen G7 befinden.<sup>2</sup> Spiegelbild der ökonomischen Machtverlagerungen ist der Bedeutungszuwachs der G20. Ihr gehören

zehn Länder des Südens an, von deren Zustimmung jede Entscheidung der G20 abhängig ist.<sup>3</sup>

„Wir müssen über das *business-as-usual* hinausgehen, und wir müssen damit heute beginnen“, fordert das High-level Panel zur Post-2015-Entwicklungsagenda in seinem Report und bedient sich damit einer der wohl am häufigsten verwendeten Redewendung in diesen Diskussionen.<sup>4</sup> Anders als in den entwicklungspolitischen Debatten der vergangenen Jahre geht es nun also um mehr als nur Verbesserungen im bestehenden „Entwicklungsbusiness“, etwa durch die Aufstockung der ODA, die Erhöhung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) oder die Verbesserung der „Geber“-Koordination.

Immer häufiger findet man in Stellungnahmen und Diskussionsbeiträgen Plädoyers für eine „große Transformation“<sup>5</sup> oder für grundsätzliche „transformatorische Veränderungen“,<sup>6</sup> die sich in allen Ländern der Erde vollziehen müssten. Wie diese Transformation aussehen soll und welche politischen und gesellschaftlichen Veränderungen sie erfordert, wird von den jeweiligen Autoren allerdings sehr unterschiedlich definiert. Zumeist haben die Vorschläge wenig zu tun mit der fundamentalen Kritik an der Vorherrschaft der Märkte, die der Wirtschaftshistoriker Karl Polanyi in seinem Standardwerk über die „Große Transformation“ 1944 formuliert hatte.<sup>7</sup>

Die Auseinandersetzungen über die entwicklungspolitische Agenda nach dem Jahr 2015 werden somit nicht nur geprägt sein von den Debatten über neue Ziele, Leitbilder und Finanzierungsinstrumente, sondern auch von Kontroversen über die Definition von Begriffen – wie es schon im Diskurs über „nachhaltige Entwicklung“ der Fall war.

1 Vgl. dazu die etwas ausführlichere Darstellung im ersten Teil des letztjährigen Berichts zur Wirklichkeit der Entwicklungspolitik (*terre des hommes/Welthungerhilfe* (2012)).

2 Vgl. Wilson/Stupnytska (2007).

3 Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Saudi Arabien, Südafrika, Südkorea und Türkei.

4 Vgl. High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013), S. 10.

5 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2011).

6 Vgl. High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013), S. 7ff.

7 Vgl. dazu z. B. Sachs (2013).

## Zukunft der MDGs und Post-2015-Entwicklungsagenda

Im Zentrum der entwicklungspolitischen Debatten steht derzeit die Gestaltung der internationalen Entwicklungsagenda nach dem Jahr 2015. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie es mit den MDGs weitergeht und welcher Zielkatalog sie möglicherweise nach dem Jahr 2015 ersetzt. In den Diskussionen geht es darüber hinaus um den normativen Rahmen, die Akteure und die Umsetzungsstrategien zukünftiger Entwicklungspolitik. Im Rahmen der Vereinten Nationen spielten dabei bisher folgende vier Diskussionszusammenhänge eine wesentliche Rolle:

- *Das High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda.* Es war im Juli 2012 von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon ins Leben gerufen worden, „(...) to prepare a bold yet practical development vision.“<sup>8</sup> Unter den 27 Mitgliedern des Panels war auch Alt-Bundespräsident Horst Köhler. Das Panel veröffentlichte seinen Abschlussbericht unter dem Titel „A New Global Partnership“ am 30. Mai 2013 (vgl. Kasten 1).<sup>9</sup>

- *Das Sustainable Development Solutions Network (SDSN).* Es wurde im August 2012 vom UN-Generalsekretär gegründet, um wissenschaftliche und technische Expertise in den Post-2015-Prozess einzuspeisen. Geleitet wird das Netzwerk von Jeffrey Sachs, dem Direktor des Earth Institute an der New Yorker Columbia University und Sonderberater von Ban Ki-moon für die MDGs. Im Juni 2013 veröffentlichte es seinen ersten Report unter dem Titel „An Action Agenda for Sustainable Development“.<sup>10</sup> Der Bericht identifiziert zehn prioritäre globale Herausforderungen und formuliert für jede von ihnen ein künftiges Nachhaltigkeitsziel (SDG). Im Prinzip erweitert er die Liste bisheriger MDGs hauptsächlich um Umwelt- und Governance-Ziele.

- *Die Konsultationen der UN Development Group.* Als Reaktion auf die Kritik am Top-down-Ansatz bei der Formulierung der ursprünglichen MDGs initiierten die Vereinten Nationen einen breiten Konsultationsprozess zur Post-2015-Agenda, der aus elf thematischen sowie weit über 50 regionalen und nationalen Konsultationen mit Vertretern

von Regierungen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bestand..<sup>11</sup>

- *Die Diskussionen im Rahmen des Global Compact.* Bemerkenswerterweise befassen sich auch Interessenvertreter der Wirtschaft intensiv mit der Post-2015-Agenda. Dies geschieht vor allem im Rahmen verschiedener Konsultationsprozesse des Global Compact. Eine besondere Rolle spielt dabei die Initiative Global Compact LEAD, ein Zusammenschluss von 56 „highly committed and engaged multinational corporations“.<sup>12</sup> Im Juni 2013 präsentierte der Global Compact in einem Report Perspektiven seiner Mitglieder zur Post-2015-Entwicklungsagenda.<sup>13</sup> Darin drängt er die Regierungen,

„(...) that the agenda be designed with business engagement in mind – allowing for maximum alignment with corporate strategies and multi-stakeholder partnerships (...).“<sup>14</sup>

Auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke beteiligen sich intensiv an den diversen Konsultationsprozessen, allen voran Beyond 2015, GCAP, Civicus, Social Watch und internationale Frauennetzwerke wie DAWN. Dagegen haben die Diskussionen auf zwischenstaatlicher Ebene erst mit dem „Special Event“ der UN-Generalversammlung zu MDGs und Post-2015 am 25. September 2013 begonnen (zu den Ergebnissen s. Kasten 2).

## Intensive Konsultationen über die Post-2015-Agenda

8 UN Secretary-General (2012b): Note to correspondents – UN Secretary-General Appoints High-level Panel on Post-2015 Development Agenda, New York, 31 July 2012 ([www.un.org/sg/offthecuff/?nid=2455](http://www.un.org/sg/offthecuff/?nid=2455)).

9 Vgl. High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013) sowie die Website des Panels [www.post2015hlp.org](http://www.post2015hlp.org).

10 Vgl. UN Sustainable Development Solutions Network (2013) sowie die Website <http://unsdsn.org>.

11 Vgl. UN Development Group (2013).

12 UN Global Compact (2013), S. 4. Vgl. auch [www.unglobalcompact.org/HowToParticipate/Lead/index.html](http://www.unglobalcompact.org/HowToParticipate/Lead/index.html). Aus Deutschland sind beteiligt BASF, Bayer, BMW, Daimler, die Deutsche Telekom und Siemens.

13 Vgl. UN Global Compact (2013).

14 Ebd. S. 4.

## Kernaussagen aus dem Bericht des High-Level Panels zur Post-2015-Entwicklungsagenda

### Kasten 1

Leitmotiv im Bericht des High-Level Panels ist die „neue globale Partnerschaft“ aller Länder der Erde. Der Bericht plädiert für einen Paradigmenwechsel weg von einer reinen Entwicklungsagenda hin zu einer globalen Agenda, die Verantwortlichkeiten von Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern definiert.

Das Panel spricht sich für eine globale strukturelle Transformation aus, die aus folgenden fünf Elementen besteht:

- *„Leave no one behind“* – Mit der neuen Agenda sollen weltweit Hunger und extreme Armut bis 2030 beseitigt und allen Menschen ein Leben in Würde ermöglicht werden.
- *„Put sustainable development at the core“* – Um Wohlstand für alle zu ermöglichen und zugleich Klimawandel und Umweltzerstörung einzudämmen, muss ein struktureller Wandel hin zu ökologischem Wirtschaften erfolgen.
- *„Transform economies for jobs and inclusive growth“* – Die Schaffung guter Arbeitsplätze muss ein zentrales volkswirtschaftliches Ziel sein. Dazu ist anhaltendes inklusives Wirtschaftswachstum erforderlich.
- *„Build peace and effective, open and accountable institutions“* – Freiheit von Gewalt und Konflikten sind ebenso unabdingbare Grundlagen des Wohlstands wie gute Regierungsführung und politische Partizipation.
- *„Forge a new global partnership“* – Die neue globale Partnerschaft soll auf gemeinsamen Werten basieren und jenseits der reinen Hilfsagenda so unterschiedliche Themen wie Geldwäsche und Steuerflucht, Klimawandel, freien und fairen Handel, technologische Innovationen und Finanzmarktstabilität umfassen.

Als wesentlichen Bestandteil der Post-2015-Agenda schlägt der Report ein Set von zwölf illustrativen Zielen vor, die auf den MDGs aufbauen, aber weit über sie hinausgehen sollen. Sie umfassen folgende Themen: Armut, Geschlechtergerechtigkeit, Bildung, Gesundheit, Ernährungssicherheit, Wasser, Energie, Beschäftigung und Wachstum, natürliche Ressourcen, gute Regierungsführung, Frieden und Stabilität, globale Rahmenbedingungen und langfristige Finanzierung.

Trotz seines umfassenden Ansatzes weist der Bericht des Panels allerdings eine Reihe grundsätzlicher Schwächen und Widersprüche auf. Er ist von einer unerschütterlichen Wachstums- und Technikgläubigkeit geprägt und berücksichtigt nur unzureichend die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit unseres Planeten. Er befasst sich nicht adäquat mit dem Problem wachsender sozio-ökonomischer Ungleichheit innerhalb und zwischen den Gesellschaften. Er thematisiert die Menschenrechte überwiegend nur mit Blick auf die politischen und bürgerlichen, nicht aber die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Er reklamiert einen universellen Ansatz, bleibt aber letztlich in den alten Kategorien von Industrie- und Entwicklungsländern verhaftet. Seine Ziele und Unterziele richten sich überwiegend an die Länder des Südens. Schließlich äußert sich der Report nur vage zu den Instrumenten und Finanzmitteln, die zur Umsetzung der Post-2015-Agenda notwendig sind, und macht sich für Public-Private Partnerships als zentralem Instrument zur Umsetzung der neuen Entwicklungsziele stark – ein Instrument, dessen Grenzen und Unzulänglichkeiten sich in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen erwiesen haben.

## Die Ergebnisse des „Special Event“ der UN-Generalversammlung zu MDGs und Post-2015

Am 25. September 2013 zog die UN-Generalversammlung auf einer Sonderveranstaltung in New York eine letzte Zwischenbilanz über die Verwirklichung der MDGs. Im dreiseitigen Ergebnisdokument des Treffens wiesen die Regierungen auch auf die Umsetzungsdefizite hin und riefen die Industrieländer einmal mehr auf, ihre ODA-Verpflichtungen bis zum Jahr 2015 zu erfüllen.

Außerdem vereinbarten die Regierungen einen generellen Fahrplan für die Aushandlung der Post-2015-Entwicklungsagenda. Dabei betonten sie die Notwendigkeit eines kohärenten Ansatzes von Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung und eines einheitlichen Sets globaler Ziele „(...) universal in nature and applicable to all countries, while taking account of differing national circumstances and respecting national policies and priorities. It should also promote peace and security, democratic governance, the rule of law, gender equality and human rights for all.“ ([www.un.org/millenniumgoals/pdf/Outcome%20documentMDG.pdf](http://www.un.org/millenniumgoals/pdf/Outcome%20documentMDG.pdf)) Damit unterstrichen sie einmal mehr, dass die Post-2015-Agenda und ihre Ziele für alle Länder der Welt (und damit auch für Deutschland) gelten sollen.

Die eigentlichen Verhandlungen über die Post-2015-Agenda sollen im September 2014 beginnen und auf diversen Konsultationen basieren, die u.a. vom Präsidenten der UN-Generalversammlung bis dahin durchgeführt werden. Die Post-2015-Agenda soll dann auf einem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im September 2015 verabschiedet werden.

Die meisten Regierungen hielten sich bislang mit konkreten Vorschlägen zurück. Das gilt auch für die EU. Die Europäische Kommission veröffentlichte im Februar 2013 eine Mitteilung zur Post-2015-Agenda, in der sie sich eher allgemein zum inhaltlichen Rahmen und den grundlegenden Prinzipien einer künftigen Agenda äußert.<sup>15</sup> Auch der Europäische Rat beschränkte sich in seinen Schlussfolgerungen im Juni 2013 auf allgemeinere Aussagen zum Post-2015-Rahmen.<sup>16</sup> Dabei plädierte er vor allem für eine integrierte Armut- und Nachhaltigkeitsagenda und die Zusammenführung der Post-2015- und Rio+20/SDG-Diskussionen zu einem kohärenten Prozess.

Ähnliches gilt auch für die Bundesregierung. Sie hat sich erstmals in ihrer Kabinettsitzung am 21. August 2013 in einem Bericht zur Post-2015-Agenda mit dem Prozess und den deutschen Kernanliegen befasst.<sup>17</sup> Das BMZ fasst seine Kernanliegen an eine Post-2015-Agenda folgendermaßen zusammen:

*„Unser Ziel ist es (...), zu einem kohärenten Zielsystem nach 2015 zu kommen, das auf den Stärken der MDGs aufbaut und deren Schwächen vermeidet. Eine globale Agenda nach 2015 sollte:*

- 1. unter der Führung der Vereinten Nationen erarbeitet werden.*
- 2. in einem transparenten Prozess unter Einbindung aller wichtigen Stakeholder wie Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft entwickelt werden.*
- 3. auf der Millenniumserklärung aufbauen.*
- 4. den internationalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung setzen, in dem Armutsbekämpfung, ökologische Nachhaltigkeit und Fragen von Global Governance in einem holistischen, die drei Nachhaltigkeitsdimensionen integrierenden Ansatz aufgegriffen werden.*
- 5. das Bestreben/Bekanntnis für das Wohlergehen der Menschen überall in der Welt heute und in Zukunft und die dafür notwendige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als oberstem Ziel verankern.*

<sup>15</sup> Vgl. Europäische Kommission (2013).

<sup>16</sup> Vgl. Council of the European Union (2013).

<sup>17</sup> Vgl. Bundesregierung (2013).

6. *ambitionierte und gleichzeitig realistische globale gültige Ziele formulieren, die die Kernherausforderungen für die Weltgemeinschaft in den nächsten 15-30 Jahren adressieren und auf nationaler Ebene ausdifferenziert werden, also ein gemeinsames Zielsystem darstellen, das Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer gleichermaßen auf global nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung verpflichtet und die Dynamik globaler Akteure berücksichtigt.*
7. *globale Ziele festlegen, die qualitative Merkmale enthalten, aber gleichzeitig messbar und handlungsleitend sind.*
8. *die Wechselwirkungen zwischen wichtigen Sektoren berücksichtigen (kein isoliertes Silo-Denken, sondern vernetzte Ansätze wie zum Beispiel den Nexus).<sup>18</sup>*

18 Vgl. [www.bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/ziele/ziele/millenniumsziele/unser\\_beitrag/index.html](http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/ziele/ziele/millenniumsziele/unser_beitrag/index.html).

## Auf dem Weg zu Sustainable Development Goals

Zunächst getrennt von den Diskussionen über die Zukunft der MDGs und die Post-2015-Agenda haben die Regierungen im Anschluss an die Rio+20-Konferenz mit Gesprächen über universelle Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals, SDGs*) begonnen. Dies geschieht im Rahmen einer 30-köpfigen Offenen Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung (Open Working Group on Sustainable Development Goals). Deutschland teilt sich in der Arbeitsgruppe einen der 30 Sitze mit der Schweiz und Frankreich.

Das Themenspektrum der Gruppe reicht weit über den entwicklungspolitischen Bereich im engeren Sinne hinaus. Neben den klassischen MDG-Themen geht es u.a. um ökologische Fragen wie den Klimawandel, Fragen der Wirtschaftspolitik, des Handels und der Finanzsysteme, die Menschenrechte, Friedenssicherung und Global Governance. Zu all diesen Bereichen soll die Arbeitsgruppe bis

## SDGs für Deutschland

### Kasten 3

Im Abschlussdokument der Rio+20-Konferenz vom Juni 2012 vereinbarten die Regierungen, universelle Ziele für nachhaltige Entwicklung zu formulieren, die global ausgerichtet und auf alle Länder anwendbar sein sollten.<sup>1</sup> Diese SDGs sollten die unterschiedlichen nationalen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen berücksichtigen sowie nationale Politiken und Prioritäten beachten. Dieser Beschluss hat zur Konsequenz, dass auch für Deutschland derartige Ziele formuliert werden sollten.

Die Diskussionen darüber müssen nicht bei Null beginnen. Die Bundesregierung hat bereits im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 ein Set von Indikatoren ausgewählt und zum Teil mit quantitativen Zielvorgaben versehen. Das Statistische Bundesamt gibt alle zwei Jahre einen Indikatorenbericht heraus, in dem anhand von 35 Indikatoren die Fort- bzw. Rückschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie überprüft werden.<sup>2</sup> Sie sind gegliedert in die Bereiche 1.) Generationengerechtigkeit, 2.) Lebensqualität, 3.) sozialer Zusammenhalt und 4.) internationale Verantwortung. Der Indikatorenkatalog ist allerdings stark „umweltlastig“. Die internationale Verantwortung Deutschlands wird lediglich gemessen an der ODA-Quote, das heißt am Anteil der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung am Bruttonationaleinkommen (BNE), sowie dem Wert der Importe aus Entwicklungsländern. Dennoch kann die Debatte über SDGs für Deutschland auf diesen Vorarbeiten aufbauen und aus den Erfahrungen mit der Nachhaltigkeitsstrategie lernen.

1 Vgl. UN (2012), Pkt. 247.

2 Vgl. Statistisches Bundesamt (2012).

zum Sommer 2014 konkrete Vorschläge für ein Set von SDGs vorlegen.

Bemerkenswert ist, dass die SDGs für alle Länder der Welt gültig sein sollen. Das hat auch der deutsche UN-Botschafter Peter Wittig bei der ersten Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe im März 2013 unterstrichen.<sup>19</sup> Zugleich wiederholte er dort die Forderung der Bundesregierung nach einer Fusion von Post-MDG- und SDG-Prozess. Damit wäre die Post-2015-Agenda keine „Entwicklungsagenda“ im konventionellen Sinne, die Ziele und Maßnahmen für die „Entwicklungsländer“ formuliert, sondern eine Agenda für die zukunftsgerechte Entwicklung aller Länder der Erde. Angesichts der Notwendigkeit einer weltweiten Transformation hin zu ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschafts- und Lebensweisen ist dies eine Position, die von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen geteilt wird.<sup>20</sup> Die logische Konsequenz daraus wäre, auch für Deutschland spezifische SDGs zu formulieren (vgl. Kasten 3).

### Internationale Klimaverhandlungen vor der „heißen Phase“

Die Weltbank lieferte im November 2012 einen aufrüttelnden Beleg für die Dramatik des globalen Klimawandels. In einem Bericht des Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und Climate Analytics schildert sie, wie die Erde aussähe, wenn sie sich um vier Grad Celsius erwärmen würde. Dieses Szenario prognostizieren inzwischen fast alle Wissenschaftler für das Ende dieses Jahrhunderts, sofern kein durchgreifender politischer Wandel stattfindet. Weltbankpräsident Jim Yong Kim fasst die möglichen Auswirkungen im Vorwort des Reports folgendermaßen zusammen:

*„Die 4 °C-Szenarien sind verheerend: überflutete Küstenstädte; ein erhöhtes Risiko, dass die Nahrungsmittelproduktion zurückgeht und Unterernährungsraten steigen; viele trockene Gebiete werden noch trockener, feuchte Regionen feuchter; noch nie dagewesene Hitzewellen in vielen Regionen, vor allem in den Tropen; vielerorts verschärfte Wasserknappheit; immer häufiger auftretende schwere tropische Wirbelstürme und ein irreversibler Verlust der Artenvielfalt, zum Beispiel von Korallenriff-Ökosystemen.“<sup>21</sup>*

19 Vgl. Auswärtiges Amt (2013).

20 Vgl. z.B. die Vorschläge der Civil Society Reflection Group on Global Development Perspectives (2013) für universelle Nachhaltigkeitsziele als Teil der Post-2015-Agenda.

21 Weltbank (2013), S. vi.

Angesichts dieses Schreckensszenarios steigt der Handlungsdruck auf die Regierungen, bis zum Jahr 2015 ein neues wirkungsvolles Klimaschutzabkommen zu verabschieden. Es soll bis zum Jahr 2020 in Kraft treten. Auf diesen Zeitplan hatten sich die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention bei ihrer Konferenz im Dezember 2011 in Durban (COP 17) verständigt. In den Verhandlungen bis zum Jahr 2015 wird es sowohl um neue Klimaschutzziele als auch um die Verteilung von Reduktions- und Finanzierungspflichten gehen.

Im Mittelpunkt wird dabei die Zukunft des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten stehen.

Mit diesem Prinzip hatten die Regierungen ihren unterschiedlichen Beitrag zur Umweltzerstörung anerkannt – und damit auch ihre unterschiedliche Verantwortung, für die Wiederherstellung des Ökosystems und die Anpassung an Umweltschäden zu bezahlen. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen lautet die entscheidende Frage nun, wie die unterschiedliche Verantwortung jenseits der anachronistischen Aufteilung der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer bemessen und in monetäre Größen übersetzt werden kann. Ohne eine Einigung in dieser Frage wird es bei den Klimaverhandlungen nicht zum Durchbruch kommen. Bei der Vertragsstaatenkonferenz im Warschau im November 2013 (COP 19) ist damit noch nicht zu rechnen. Die heiße Phase der Verhandlungen wird vermutlich erst 2014 einsetzen. Im Juni soll in Bonn ein Sonderministertreffen stattfinden, für September hat UN-Generalsekretär Ban Ki-moon alle Staats- und Regierungschefs zu einem Klimagipfel nach New York eingeladen, und im Dezember soll bei der 20. Vertragsstaatenkonferenz in Peru der erste Entwurf des neuen Weltklimaabkommens vorliegen.

Bundeskanzlerin Merkel hat sich verbal zum Ziel eines neuen Klimaabkommens bis 2015 bekannt und beim vierten Petersberger Klimadialog im Mai 2013 in Berlin für Deutschland weiterhin eine Führungsrolle im Klimaschutz reklamiert.<sup>22</sup> Ihre Politik wurde diesem Anspruch jedoch nicht gerecht. In Brüssel blockierte sie im Juni 2013 im Interesse der deutschen Automobilindustrie schärfere CO<sub>2</sub>-Auflagen für Kraftfahrzeuge. Dem Zusammenbruch des Europäischen Emissionshandelssystems sah sie lange Zeit tatenlos zu.

### Vier-Grad-Szenario erhöht Handlungsdruck

22 Vgl. Merkels Rede unter [www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Rede/2013/05/2013-05-06-merkel-petersberger.html](http://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Rede/2013/05/2013-05-06-merkel-petersberger.html).

## Neue Anläufe in der Entwicklungsfinanzierung

Dreh- und Angelpunkt in den Diskussionen über die Post-2015-Agenda, aber auch in den Verhandlungen über ein neues Klimaschutzabkommen, wird die Finanzierung der vereinbarten Ziele und Verpflichtungen sein.

Eine wesentliche Kritik an den MDGs war, dass die Regierungen mit ihnen zwar Ziele formuliert haben, über die Mittel zu ihrer Umsetzung in MDG 8 aber nur unverbindliche und vage Absichtserklärungen abgegeben haben. Dies sollte sich mit der neuen Entwicklungsagenda ab dem Jahr 2015 ändern. Bei der Rio+20-Konferenz beschlossen die Regierungen, Optionen für eine neue internationale Strategie zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung auszuarbeiten. Dies soll im Rahmen einer 30-köpfigen Expertengruppe der UN-Generalversammlung geschehen. Nach politischen Anlaufschwierigkeiten wurde die Gruppe im Sommer 2013 konstituiert. Deutschland ist darin durch Norbert Kloppenburg, Vorstandsmitglied der KfW, vertreten. Das Ergebnis ihrer Arbeit soll die Expertengruppe im Laufe des Jahres 2014 vorlegen.

## Ohne Finanzierung keine Post-2015-Agenda

Um rechtzeitig konkrete Beschlüsse zur Finanzierung der Post-2015-Agenda zu fällen, empfiehlt das High-level Panel in seinem Bericht den Vereinten Nationen, im ersten Halbjahr 2015 eine internationale Konferenz zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung durchzuführen. Es ist allerdings fraglich wie detailliert die Beschlüsse dort ausfallen können, wenn die Konferenz zeitlich vor dem zu erwartenden UN-Gipfel zur Post-2015-Agenda stattfindet. Es wird nur schwer möglich sein, konkrete Vereinbarungen zur Finanzierung universeller Nachhaltigkeitsziele zu fällen, solange diese Ziele selbst noch gar nicht beschlossen wurden.

In jedem Fall könnten die Expertengruppe und die Konferenz zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung wichtige Vorarbeiten für das neue Klimaschutzabkommen und die Post-2015-Agenda leisten.

## Zwischenfazit: Gestaltungsmöglichkeiten nutzen

Die kommenden zwei Jahre werden für die Zukunft der internationalen (Entwicklungs-)Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung sein. Bis 2015 wird sich zeigen, ob die Staatengemeinschaft in der Lage ist, sich auf neue universelle Nachhaltigkeitsziele zu einigen, die den veränderten globalen Rahmenbedingungen gerecht werden. Noch wesentlich wichtiger wird sein, ob es den Regierungen bis dahin gelingt, auch die politischen Grundlagen für die Verwirklichung der Ziele zu schaffen. Das betrifft beispielsweise die Einigung auf verbindliche Reduktionsziele für Treibhausgase, Schritte zur Regulierung der globalen Finanzmärkte und zur Überwindung des Schattenfinanzsystems, sowie neue Regeln zur finanziellen Lastenteilung (jenseits des 0,7-Prozentziels).

Die Bundesregierung hat vielfältige Möglichkeiten, all diese Entscheidungen aktiv zu beeinflussen. In wichtigen Gremien wie der Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung zu den SDGs oder der UN-Expertengruppe zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung hat sie Plätze besetzt. Inhaltliche Impulse sind von ihr aber bisher nicht ausgegangen. Die neue Bundesregierung ist nun gefordert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen und in den verschiedenen Diskussions- und Verhandlungsprozessen inhaltliche Positionen zu beziehen, die den Erfordernissen des notwendigen globalen Wandels hin zu einer ressourcenschonenden und sozial gerechten Wirtschafts- und Lebensweise gerecht werden.

## Der Ist-Zustand deutscher Entwicklungspolitik

Nach der Selbsteinschätzung der alten Bundesregierung war die deutsche Entwicklungspolitik der vergangenen vier Jahre eine Erfolgsgeschichte. Im 14. Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung, quasi dem Rechenschaftsbericht des BMZ über die Arbeit der vergangenen vier Jahre, heißt es:

*„Die Bundesregierung hat auf die neuen Herausforderungen reagiert und in den vergangenen Jahren entscheidende Reformen umgesetzt, um die deutsche Entwicklungspolitik neu aufzustellen und wirksamer zu gestalten.“<sup>23</sup>*

Als wichtige Erfolge nennt das BMZ die Fusion der Vorfeldorganisationen der Technischen Zusammenarbeit zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie die stärkere Einbeziehung zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Akteure in die EZ.

*„Damit konnten wir die gesamte Entwicklungspolitik ein gutes Stück in Richtung Mitte der Gesellschaft rücken.“<sup>24</sup>*

Aus Perspektive des Verbandes Entwicklungspolitik deutscher NRO (VENRO) stellt sich die Situation völlig anders dar. Dieser stellt der Entwicklungspolitik der Bundesregierung ein schlechtes Zeugnis aus und spricht von „*verpassten Chancen*“.<sup>25</sup> In seiner Bilanz der letzten vier Jahre kommt VENRO zu dem Schluss:

*„Die öffentlich zur Schau gestellte Neuorientierung der Entwicklungspolitik fand größtenteils auf dem Papier statt. Viele Politikansätze waren eher rückwärtsgewandt. Hier sind vor allem der Fokus auf die nationalen wirtschaftspolitischen Interessen zu nennen wie auch die Betonung bilateraler Initiativen.“<sup>26</sup>*

Tatsächlich spiegelt sich der proklamierte positive Wandel weder in der Quantität noch in der Qualität der deutschen EZ wider. Ihr Ist-Zustand ist geprägt von einer Vielzahl qualitativ unterschiedlichster Sektorkonzepte, Strategien und Positionspapiere, sinkender Mittel im BMZ-Etat und einem unverändert geringen Stellenwert im Kabinett.

### Defizit an entwicklungspolitischer Kohärenz

Idealerweise sollte es die Aufgabe des BMZ sein, für die entwicklungspolitische Kohärenz der gesamten deutschen Politik zu sorgen. Stattdessen hat das Ministerium bisher lediglich das Mandat, im Rahmen eines zweimal im Jahr tagenden Staatssekretärskreises „Technische Zusammenarbeit und ODA-Transparenz“ die ODA-Aktivitäten der Ressorts zu koordinieren. Dagegen besteht mit dem Regierungskonzept der vernetzten Sicherheit die Gefahr, dass die Entwicklungspolitik der Logik der Sicherheitspolitik untergeordnet wird.<sup>27</sup> Auch gegen die Ausweitung deutscher Rüstungsexporte, unter anderem durch Lieferungen in die Golfregion, gab es von Seiten des BMZ keinen sichtbaren Widerstand. Und in der Rohstoffpolitik der Bundesregierung dominiert bislang das Interesse an der Versorgungssicherheit der deutschen Wirtschaft gegenüber entwicklungspolitischen Belangen.

Auch die OECD bescheinigte der Bundesregierung nur unzureichende Fortschritte bei der Verwirklichung eines systematischen Ansatzes entwicklungspolitischer Kohärenz:

*„Germany has made some progress with policy coherence for development since 2010, but it does not yet have a whole of government statement to clarify goals and responsibilities as recommended by the peer review.“<sup>28</sup>*

<sup>23</sup> Vgl. BMZ (2013), S. 3

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Vgl. VENRO (2013). Welthungerhilfe und terre des hommes veröffentlichten eine ausführlichere Bewertung im September 2013 unter dem Titel „Standpunktbestimmung deutscher Entwicklungspolitik nach vier Jahren ‚Schwarz-Gelb‘“.

<sup>26</sup> VENRO (2013), S. 6.

<sup>27</sup> Vgl. VENRO (2012).

<sup>28</sup> Lomøy (2012), S. 2.

*Bundesregierung und Bundestag stehen in der neuen Legislaturperiode vor der Herausforderung, der Verpflichtung zu Kohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung sowohl in ihrer Politik als auch in ihren Strukturen wirkungsvoller als bisher gerecht zu werden.*

### BMZ-Etat und deutsche ODA: Drohender Abwärtstrend

Im Jahr 2013 sank der BMZ-Etat um 86,5 Millionen Euro – der erste Rückgang der Haushaltsmittel für die EZ seit 2004 (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Nach dem Willen der alten Bundesregierung sollte sich dieser Trend auch 2014 fortsetzen. In ihrem Haushaltsentwurf waren für das BMZ mit 6.282,8 Millionen Euro 13,7 Millionen weniger vorgesehen als 2013. Und auch für die folgenden Jahre waren Kürzungen im BMZ-Etat geplant. Er sollte im Jahr 2017 um rund 260 Millionen Euro geringer ausfallen als noch 2012 (vgl. Tabelle 1).

De facto müsste das BMZ nach dem ursprünglichen Haushaltsentwurf für 2014 sogar Kürzungen von 245 Millionen Euro gegenüber dem Budget vom 2013 verkraften. Denn als Folge des weitgehenden Zusammenbruchs des Europäischen Emissionshandels und der damit verbundenen Mindererlöse für das Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF) wurden Ausgaben für den internationalen Klima- und Umweltschutz in Höhe von

231 Millionen Euro aus dem Sondervermögen in den BMZ-Etat verlagert.<sup>29</sup>

Die Anrechnung der Ausgaben für den internationalen Klimaschutz auf die deutsche ODA hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, den Einbruch der ODA-Zahlen zu verhindern und die deutsche ODA-Quote auf niedrigem Niveau zu stabilisieren. Sie schwankte in den vergangenen vier Jahren zwischen 0,35 und 0,39 Prozent und war zuletzt wieder rückläufig. In absoluten Zahlen lag Deutschland 2012 mit 10,198 Milliarden Euro (13,108 Milliarden US-Dollar) auf Rang drei der im Entwicklungsausschuss der OECD zusammengeschlossenen „Geber“, hinter den USA und Großbritannien. Mit seiner ODA-Quote von 0,38 Prozent belegte es lediglich den 12. Platz (vgl. Grafik 1).

Um seine Verpflichtung aus dem EU-Stufenplan zu erfüllen, müsste Deutschland seine ODA bis zum Jahr 2015 gegenüber 2012 auf 20,418 Milliarden Euro verdoppeln.<sup>30</sup> Würde die neue Bundesregierung die bisherige Politik fortsetzen, läge die ODA 2015 nach Schätzungen der Europäischen Kommission aber nur bei 11,008 Milliarden Euro. Die Finanzierungslücke betrüge demnach über neun Milliarden Euro.

<sup>29</sup> Im Jahr 2011 hatte die Bundesregierung für das Budget des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ 2014 noch Einnahmen aus dem Emissionshandel in Höhe von 3.270 Millionen Euro erwartet (vgl. BMF (2011), Anlage 20). Davon sollten 628 Millionen Euro für den internationalen Klima- und Umweltschutz verwendet werden. 2013 hat sie infolge des Preisverfalls für Emissionsberechtigungen die erwarteten Einnahmen für 2014 auf 924,5 Millionen Euro und die Ausgaben für den internationalen Klima- und Umweltschutz im Budget des Sondervermögens auf Null reduziert (vgl. BMF (2013), Anlage 19).

<sup>30</sup> Vgl. European Commission (2013a), Table 4.2.3b.

## Der Finanzplan für den BMZ-Etat 2012-2017

(in Millionen Euro)

Tabelle 1

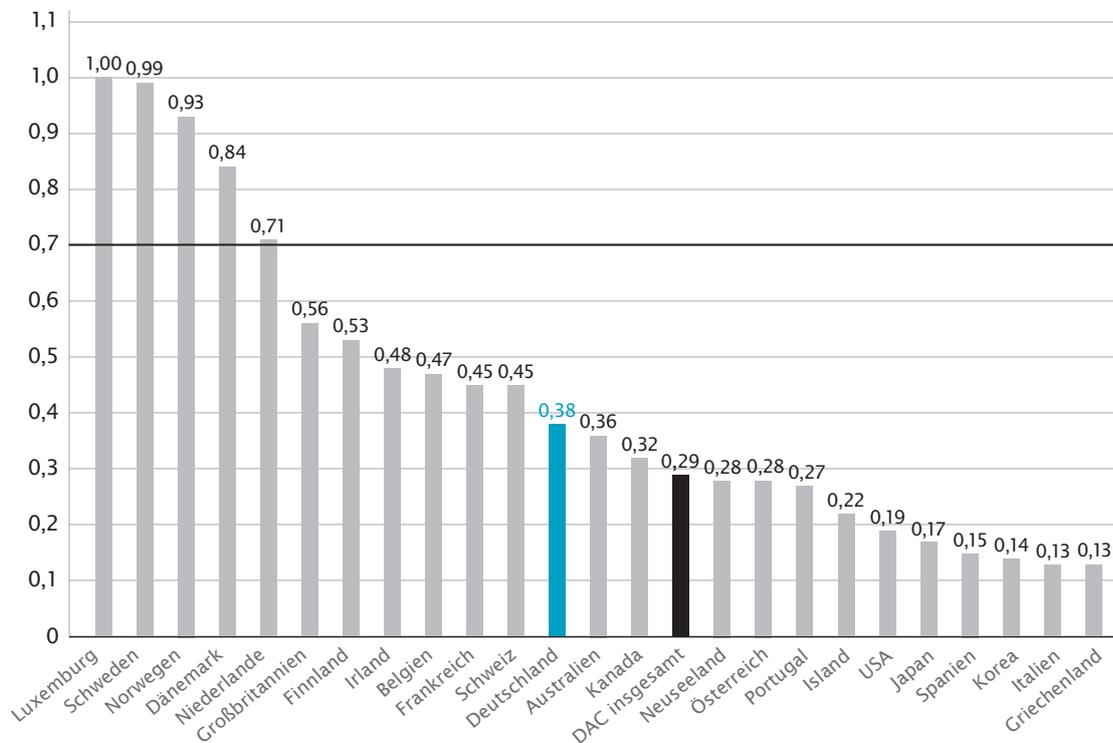
2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>Entwurf</b>	<b>Plan</b>		
6.382,91	6.296,44	6.282,78	6.124,54	6.122,44	6.122,44

Quellen: BMF (2012) und BMF (2013).

## ODA-Quote der DAC-Länder 2012

Grafik 1

ODA in % des BNE



Quelle: OECD-Pressemitteilung, 3. April 2013.

Keine der im Bundestag vertretenen Parteien sieht sich in der Lage, diese Lücke kurzfristig zu schließen. CDU/CSU haben in ihrem Wahlprogramm lediglich generell erklärt, am 0,7-Prozentziel festhalten zu wollen.<sup>31</sup> Die FDP bekannte sich noch allgemeiner „zu den eingegangenen internationalen Verpflichtungen“.<sup>32</sup> Die SPD versprach, jährlich eine Milliarde Euro zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen.<sup>33</sup> Bündnis 90/Die Grünen gingen einen Schritt weiter und kündigten an, im Falle einer Regierungsbeteiligung jährlich zusätzlich 1,2 Milliarden Euro für die EZ und 500 Millionen für den internationalen Klimaschutz bereitzustellen.<sup>34</sup> Die Linke schließlich sprach sich in den Entwicklungspolitischen Leitlinien ihrer Bundestagsfraktion dafür aus, den Etat des BMZ bis zum Ende der 18. Legislaturperiode auf das Doppelte anzuheben.<sup>35</sup>

31 Vgl. CDU/CSU (2013), S. 126.

32 Vgl. FDP (2013), S. 28.

33 Vgl. SPD (2013), S. 116.

34 Bündnis90/Die Grünen (2013), S. 302.

35 DIE LINKE Bundestagsfraktion (2013), S. 19.

Ob die neue politische Konstellation nach den Bundestagswahlen am 22. September 2013 und dem Ausscheiden der FDP aus der Regierung zu einer substantiellen Erhöhung des Entwicklungsetats führen wird, bleibt abzuwarten.

### Rückwendung zur bilateralen Zusammenarbeit

Wesentliche Elemente schwarz-gelber Entwicklungspolitik waren die Rückwendung von budgetorientierten Finanzierungsansätzen zurück zur klassischen Projekt- und Programmfinanzierung und von der multilateralen Zusammenarbeit zurück zur bilateralen EZ.

Die gezielte Reduzierung des Anteils öffentlicher Mittel für die multilaterale EZ hatte zur Folge, dass ihr Anteil von 41,2 Prozent 2009 auf 33,4 Prozent 2012 sank.<sup>36</sup> Damit erfüllte die Bundesregierung

36 Vgl. OECD-Datenbank (<http://stats.oecd.org/Index.aspx?DatasetCode=TABLE1>), Wert für 2012 vorläufig.

## Trend zur „Re-Bilateralisierung“ der EZ

auch die Maßgabe des Haushaltsausschusses des Bundestages, wonach der Anteil multilateraler EZ nicht größer als 1/3 sein sollte. Für die starre 1/3-2/3-Quote gibt es allerdings keine sachliche Begründung. Bei einer öffentlichen Anhörung im Bundestag zu den Vor- und Nachteilen bi- und multilateraler EZ stieß sie bei den Sachverständigen weitgehend auf Ablehnung.<sup>37</sup>

Der Trend zur „Re-Bilateralisierung“ der EZ und die politische Abkehr von der Budgethilfe und anderen Formen Programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) leisteten der fortgesetzten Fragmentierung der EZ Vorschub.<sup>38</sup> Erklärtes Ziel der Pariser Erklärung war es eigentlich, die Zahl der EZ-Programme und -Projekte zu reduzieren, und damit auch den übermäßigen Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand für die Partnerländer.

37 Die Anhörung fand am 28. März 2012 statt, vgl. [www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a19/Oeffentliche\\_Anhoerungen/Vor\\_und\\_Nachteile\\_von\\_bilateral\\_und\\_multilateraler\\_EZ\\_28\\_03\\_2012/index.html](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a19/Oeffentliche_Anhoerungen/Vor_und_Nachteile_von_bilateral_und_multilateraler_EZ_28_03_2012/index.html).

38 Unter dem Begriff der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) werden alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, der Sektorbudgethilfe, der Korbfinanzierungen sowie der so genannten „stillen Partnerschaften“ zusammengefasst.

Die Zahl der aus deutschen EZ-Mitteln unterstützten Projekte ist aber noch immer überproportional hoch. Allein im Jahr 2011 wurden rund 9.500 deutsche Entwicklungsprojekte neu bewilligt. In Frankreich waren es nach den Statistiken von Aid-Data 6.399 in Großbritannien lediglich 3.778 – bei ähnlich hoher Gesamt-ODA (vgl. Tabelle 2).

Eigentlich sollte auch die Konzentration auf eine geringere Zahl von Kooperationsländern dazu beitragen, die Überlastung der Partnerländer bei der Projektadministration und Koordination zu reduzieren und die Wirksamkeit der EZ zu erhöhen. Das BMZ hat zu diesem Zweck die Zahl der offiziellen Partnerländer auf 50 reduziert. Hinzu kommen allerdings weitere 29 Länder, mit denen fokussierte regionale oder thematische Kooperationen bestehen (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Die Zahl der Kooperationsländer ist am Ende der Amtszeit Niebels mit 79 exakt so groß wie an ihrem Beginn 2009.

Diese Zahl sagt jedoch ohnehin wenig darüber aus, wie viele Länder tatsächlich deutsche ODA-Auszahlungen erhalten haben. Dies waren in den letzten Jahren mindestens 130 (vgl. Tabelle 2).

### Fragmentierte EZ: Zahl der Projekte und Empfängerländer von Deutschland, Frankreich und Großbritannien im Vergleich

Tabelle 2

		Deutschland	Frankreich	Großbritannien
Zahl der Projekte*	2009	10.301	3.498	3.966
	2010	10.652	5.241	3.669
	2011	9.502	6.399	3.778
Zahl der Empfängerländer**	2009	131	120	130
	2010	130	127	127
	2011	134	121	128

Quelle: \* [www.AidData.org](http://www.AidData.org) (Zahl der im jeweiligen Jahr zugesagten Projekte);

\*\* OECD-Datenbank (Länder, die im jeweiligen Jahr ODA-Auszahlungen erhalten haben)

## Profilverlust auf internationaler Ebene

Die Konzentration der BMZ-Leitung auf die bilaterale EZ hat in den letzten vier Jahren auch zu einem Verlust an entwicklungspolitischen Profil auf der internationalen Ebene geführt. In wichtigen Verhandlungs- und Diskussionsprozessen, etwa im Kontext der Rio+20-Konferenz und der Post-2015-Entwicklungsagenda, wurden deutsche (Entwicklungs-)Politiker kaum als relevante Akteure wahrgenommen.

Beim New Yorker „MDG-Gipfel“ 2010 war Deutschland mit Bundeskanzlerin Merkel noch auf höchster Ebene vertreten. Zwei Jahre später beim Rio+20-Gipfel war Deutschland nurmehr auf Ministerebene vertreten. Als wichtiger Beitrag der Bundesregierung zu den Rio+20-Diskussionen wurde dagegen die vom BMZ maßgeblich mitorganisierte Bonner „Nexus-Konferenz“ wahrgenommen, die sich 2011 mit den thematischen Schnittstellen der Bereiche Wasser, Energie und Ernährungssicherheit befasste.

Und auch die Entscheidung des BMZ, die im März 2013 in Bonn veranstaltete zivilgesellschaftliche Konferenz zur Post-2015 Nachhaltigkeitsagenda finanziell zu unterstützen, stieß bei NRO und UN-Sekretariat auf positive Resonanz. Negativ vermerkt wurde allerdings das demonstrative Desinteresse der BMZ-Leitung an einem inhaltlichen Austausch mit den Konferenzteilnehmer. Im Gegensatz dazu wurden das Auftreten von Altbundespräsident Horst Köhler und sein Engagement als unabhängiges Mitglied des High-level Panels zur Post-2015-Agenda von internationalen NRO-Vertreter positiv bewertet.

An den beiden zentralen umwelt- und entwicklungspolitischen UN-Veranstaltungen im Jahr 2013, der Gründungssitzung des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung und der Sonderveranstaltung der Generalversammlung zu MDGs und Post-2015 (24. und 25. September 2013), nahmen Dutzende von Staats- und Regierungschefs aus aller Welt teil. Die Bundesregierung war mit Gudrun Kopp lediglich auf Staatssekretärebene vertreten.

Insgesamt haben die Bundeskanzlerin und vor allem die Leitung des BMZ ihre entwicklungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten in den Vereinten Nationen bei weitem nicht ausgeschöpft und das Feld anderen überlassen, allen voran dem britischen Premier David Cameron. Diese Einschätzung wird im Grundsatz auch auf OECD-Ebene geteilt. In der Zwischenbilanz zum letzten OECD-Prüfbericht über die deutsche EZ heißt es:

*„ (...) as the second largest member of the DAC and with the biggest aid agency in the world Germany can and should play a more influential and proactive role in the international development arena.“<sup>39</sup>*

## Gestaltungsmöglichkeiten in der UNO nicht ausgeschöpft

<sup>39</sup> Lomøy (2012), S. 5.

## Entwicklungspolitisches Reformprogramm für die neue Bundesregierung

Die neue Bundesregierung steht in ihrer zukünftigen Entwicklungspolitik vor einer dreifachen Herausforderung:

Erstens muss sie auf die veränderten geopolitischen Kräfteverhältnisse und verschärften sozio-ökonomischen und ökologischen Probleme reagieren; in diesem Zusammenhang ist sie gefordert, in den internationalen Diskussions- und Verhandlungsprozessen über die zukünftigen Leitbilder, Ziele und Strategien nachhaltiger Entwicklung, mit anderen Worten die Post-2015-Entwicklungsagenda, klare inhaltliche Positionen zu beziehen.

Zweitens muss sie eine Antwort auf das grundsätzliche Dilemma finden, dass zwischen dem breiten Spektrum der zu bearbeitenden globalen Probleme und dem Mandat und Aktionsradius der Entwicklungspolitik eine wachsende Diskrepanz besteht; Handlungsbedarf und Handlungskapazität des BMZ müssen wieder miteinander in Einklang gebracht werden.

Drittens müssen die Weichenstellungen in der Entwicklungspolitik der vergangenen vier Jahre korrigiert werden. Das betrifft u.a. die an wenige Bedingungen geknüpfte Kooperation mit der Privatwirtschaft, die generelle Ablehnung von Formen der Budgetfinanzierung, die Vernachlässigung multilateraler EZ und Versuche der verstärkten Vereinnahmung der Zivilgesellschaft für politische Ziele jenseits der Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit.

Um dem weiteren Bedeutungsverlust der klassischen westlich-geprägten Entwicklungspolitik zu begegnen, muss sich die Entwicklungspolitik neu erfinden. Sie muss zur Politik für internationale Zusammenarbeit und globale Nachhaltigkeit werden. Nur so kann sie ihr Nischendasein überwinden und an politischer Relevanz gewinnen. Dies muss sich in den Grundsätzen, den Zielen, der Programmatik, den Institutionen und den Finanzinstrumenten dessen, was bisher unter dem Titel „wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ subsummiert wurde, niederschlagen.

Die Welthungerhilfe und terre des hommes schlagen zu diesem Zweck ein Entwicklungspolitisches Reformprogramm für die neue Bundesregierung vor, das folgende fünf Bereiche umfasst:

### **1. Wandel in der Politik: Sozial-ökologische Transformation politisch gestalten – Entwicklungspolitik als Politik internationaler Zusammenarbeit und globaler Verantwortung neu begründen**

Die Bundesregierung hat in internationalen Abkommen und Deklarationen eine Reihe wichtiger Prinzipien anerkannt, die die normative Grundlage ihrer internationalen Zusammenarbeit bilden sollten. Sie hat es aber bisher versäumt, ihr politisches Handeln konsequent nach diesen Prinzipien auszurichten. Allzu oft wurde der Stellenwert der Entwicklungspolitik nach Opportunitätsgesichtspunkten beurteilt und kurzfristigen ökonomischen Eigeninteressen untergeordnet. Das Recht auf Entwicklung, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und die Prinzipien internationaler Zusammenarbeit, wie sie in der Rio-Erklärung 1992 festgelegt wurden, sind aber keine politische Verfügungsmasse, sondern müssen ausnahmslos respektiert und konsequent umgesetzt werden.

Alle Bundesregierungen der vergangenen 15 Jahre haben Entwicklungspolitik als globale Strukturpolitik bezeichnet. Sie haben ihr aber weder die notwendigen Kompetenzen noch die erforderlichen Finanzmittel übertragen, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Erforderlich ist eine neue Politik der internationalen Zusammenarbeit, die für eine kohärente Ausrichtung aller Sektorpolitiken an den Prinzipien und Zielen nachhaltiger Entwicklung und den menschenrechtlichen Verpflichtungen (im Sinne der extraterritorialen Staatenpflichten) sorgt. Ganz im Sinne globaler Strukturpolitik sollte eine solche Politik sich auf die Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen nachhaltiger Entwicklung konzentrieren. Das betrifft so

unterschiedliche Politikfelder wie z. B. Welthandel und Auslandsinvestitionen, Rohstoffpolitik, Währungs- und Finanzpolitik, die Regulierung der Schattenfinanzzentren, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, den internationalen Klimaschutz sowie den Schutz der Meere.

Eine solche Neuausrichtung der Entwicklungspolitik erfordert aber auch neue Entwicklungsziele, die die globalen Veränderungen und Herausforderungen besser widerspiegeln, als es die bisherigen MDGs mit ihrem begrenzten Fokus taten. Vor diesem Hintergrund verdienen Vorschläge zur Vereinbarung universeller Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals, SDGs*) grundsätzlich Unterstützung. Sie haben das Potential, die Schwächen der bisherigen MDGs zu überwinden. Welthungerhilfe und terre des hommes sehen darin die Chance, die bislang meist getrennt verlaufenden Diskurse über nachhaltige Entwicklung auf der einen Seite sowie Armutsbekämpfung und MDGs auf der anderen Seite zusammenzuführen.

Die Bundesregierung hat in den Diskussionen über die internationale Entwicklungsagenda nach dem

Jahr 2015 und über zukünftige universelle Nachhaltigkeitsziele bisher öffentlich nicht detailliert Stellung bezogen. Auch der Deutsche Bundestag hat sich erst mit zeitlicher Verzögerung am Ende der letzten Legislaturperiode im Juni 2013 zur Post-MDG-Agenda und globalen Entwicklungszielen geäußert. Lediglich Altbundespräsident Horst Köhler hat sich als Mitglied des High-Level Panels zur Post-2015-Entwicklungsagenda an den Diskussionen engagiert beteiligt – dies aber in seiner persönlichen Funktion und nicht als Vertreter der Bundesregierung. Ihre Rolle blieb in den bisherigen Diskussionen schwach.

Die kommenden Jahre werden für die Zukunft internationaler (Entwicklungs-)Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung sein. Die Bundesregierung ist in den verschiedenen Diskussionszusammenhängen der Vereinten Nationen gut positioniert und hat vielfältige Möglichkeiten, auf die Verhandlungen einzuwirken. Sie sollte ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und ihr politisches Profil als aktiver Unterstützer multilateraler Zusammenarbeit unter dem Dach der Vereinten Nationen schärfen.



Die Bundesregierung sollte die universellen Menschenrechte einschließlich der bürgerlichen und politischen, wie auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und die damit verbundenen Staatenpflichten als Grundlage ihrer gesamten Politik bestätigen. Sie sollte darüber hinaus auch die „Rio-Prinzipien“ zum eindeutigen Maßstab ihrer politischen Entscheidungen machen. Dazu zählen 1.) **das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten**, das den Staaten entsprechend ihres Beitrages zur globalen Umweltbelastung und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Finanzierungsverpflichtungen auferlegt; 2.) **das Verursacherprinzip**, das diejenigen, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Schaden verursachen, verpflichtet, die entstandenen Kosten zu tragen; 3.) **das Vorsorgeprinzip**, das Regierungen u.a. verpflichtet, Maßnahmen gegen Technologien zu ergreifen, die schwerwiegende Schäden für Mensch und Natur verursachen können. Die Bundesregierung sollte in den Verhandlungen über die Post-2015-Agenda und ein neues Weltklimaabkommen allen Versuchen einer Relativierung dieser Prinzipien entgegenwirken.

Die Bundesregierung sollte ihre Entwicklungspolitik als Politik internationaler Zusammenarbeit und globaler Nachhaltigkeit neu begründen. Spiegelbildlich zur internationalen Post-2015-Entwicklungsagenda und dem Konzept universeller Nachhaltigkeitsziele sollte sie auch eine Entwicklungsagenda und die entsprechenden SDGs für Deutschland formulieren.

Eine neue Politik internationaler Zusammenarbeit und globaler Nachhaltigkeit muss insbesondere die strukturellen Rahmenbedingungen und menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands in den Blick nehmen. Sie darf allerdings nicht in die „Omnipotenzfalle“ geraten und die institutionelle Zuständigkeit für alle Bereiche nachhaltiger Entwicklung (und damit faktisch für die gesamte Regierungspolitik) reklamieren. Wichtig ist, sie zum Garanten politischer Kohärenz im Sinne menschenrechtbasierter, nachhaltiger Entwicklung zu machen und mit den entsprechenden Koordinierungs- und Richtlinienkompetenzen auszustatten. Welthungerhilfe und terre des hommes unterstützen in diesem Sinne weiterhin die Forderung des DAC Peer Review 2010 nach





einer Grundsatzklärung der Bundesregierung für entwicklungspolitische Kohärenz und einer Kohärenzagenda mit klaren Prioritäten, in der ressortübergreifende strategische Ziele und Umsetzungsschritte festgelegt werden.

In den internationalen Diskussionen über die Post-2015-Entwicklungsagenda sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, innerhalb der Vereinten Nationen bis zum Jahr 2015 ein neues Set universeller Nachhaltigkeitsziele zu vereinbaren. Diese Ziele sollten für alle Länder der Erde Gültigkeit besitzen und zugleich in ihren Unterzielen und Indikatoren überschaubar sein und genügend Flexibilität ermöglichen, um die ökonomische, ökologische und soziale Situation der einzelnen Länder berücksichtigen zu können. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass diese Ziele nicht hinter die bestehenden Menschenrechtsverpflichtungen und die auf den Weltkonferenzen der 1990er Jahre vereinbarten Entwicklungsziele zurückfallen sondern auf ihnen aufbauen. Zudem müssen sie mit einem verbindlichen Überprüfungsmechanismus nach dem Vorbild des Universal Periodic Review (UPR) im Menschenrechtsbereich verbunden werden.

Die Bundesregierung sollte in den Verhandlungsprozessen zur Post-2015-Agenda klare inhaltliche

Positionen beziehen, die ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen und den Rio-Prinzipien nachhaltiger Entwicklung gerecht werden. Dies gilt insbesondere für die Verhandlungen über ein neues Weltklimaabkommen, für die offene Arbeitsgruppe der Generalversammlung zu den SDGs und für die Expertengruppe der UN-Generalversammlung zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Diese Expertengruppe bietet die Chance, das System der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung in einem Gremium auf den Prüfstand zu stellen, das nicht von den klassischen Geberländern dominiert wird.

Die Bundesregierung sollte sich aktiv an der Arbeit des neuen Hochrangigen Politischen Forums der UN für nachhaltige Entwicklung beteiligen und es auf höchster politischer Ebene unterstützen. Dieses Forum könnte eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Post-2015-Agenda spielen und zum neuen Spitzengremium für globale Umwelt-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik werden – wenn es die dazu notwendige politische Unterstützung der Regierungen erhält. Da es auf der universellen Mitgliedschaft der Vereinten Nationen basiert und weitgehende Beteiligungsrechte für zivilgesellschaftliche Organisationen gewährleistet, hat es eine wesentlich höhere Legitimation als etwa die G20 mit ihrer Arbeitsgruppe für Entwicklung.

## **2. Wandel in den Institutionen: Strukturen in Kabinett und Parlament den globalen Herausforderungen anpassen – BMZ zum Ministerium für internationale Zusammenarbeit und globale Nachhaltigkeit aufwerten**

Die Verpflichtung zu einer menschenrechtbasierten, kohärenten Politik im Interesse nachhaltiger Entwicklung muss sich auch in der Aufteilung von Zuständigkeiten innerhalb des Bundeskabinetts und den künftigen Kompetenzen des BMZ widerspiegeln. Bislang hat das BMZ nicht das Mandat, um ressortübergreifend für Kohärenz zu sorgen. Um an politischer Relevanz zu gewinnen, sollte das bisherige BMZ die Federführung für alle Bereiche globaler Politik erhalten, die Fragen der nachhaltigen Entwicklung und der Menschenrechte berühren.

Das Konzept des BMZ zu Menschenrechten in der deutschen Entwicklungspolitik ist grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung, indem es die Menschenrechte zum verbindlichen Leitprinzip der Politik erklärt. Das Konzept sollte allerdings konkretisiert werden, um zu gewährleisten, dass im Falle von Zielkonflikten mit anderen Politikfeldern, wie der Handels-, Agrar-, Wirtschafts- oder Sicherheitspolitik, die Menschenrechte Vorrang haben. Ähnliches gilt auch für die Ziele und Prinzipien nachhaltiger Entwicklung.

Die politische Schwäche des BMZ gilt spiegelbildlich auch für den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ) des Bundestages. Auch er hat bislang nicht das Mandat, ausschussübergreifende Kohärenz sicherzustellen. Auch der Rat für nachhaltige Entwicklung und der vom Bundestag bereits 2004 eingesetzte Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwick-

lung können keine entsprechende Kontroll- und Steuerungsfunktion ausüben. Ihre Mandate sind hauptsächlich auf die Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und die Abgabe von Empfehlungen beschränkt. Bei der Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda

und der Definition und Überwachung von SDGs für Deutschland können diese Gremien perspektivisch eine wichtige Rolle spielen. Dazu müssen ihre Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie die Arbeitsteilung mit anderen Gremien des Bundestages grundsätzlich neu geregelt werden.



Innerhalb der neuen Bundesregierung sollte das bisherige BMZ zum Ministerium für internationale Zusammenarbeit und globale Nachhaltigkeit aufgewertet werden. Damit soll verdeutlicht werden, dass das künftige Ministerium nicht nur für wirtschaftliche Zusammenarbeit im engeren Sinne, sondern für internationale Zusammenarbeit im umfassenden Sinne zuständig ist. Es sollte die kabinettübergreifende Koordinierungsfunktion und Richtlinienkompetenz für sämtliche Bereiche globaler Politik erhalten, die Fragen der nachhaltigen Entwicklung und der Menschenrechte berühren. Dies schließt auch ein Vetorecht gegenüber Regierungsentscheidungen ein (etwa im Bereich der Agrarpolitik, der Außenwirtschaftsförderung oder der Rüstungsexportpolitik), die im Widerspruch zu Nachhaltigkeitsprinzipien und Menschenrechtsstandards stehen.

Als Grundlage der Arbeit des künftigen Ministeriums sollte die Bundesregierung umgehend eine Strategie zur Verwirklichung des Prinzips der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung verabschieden, die für alle Ressorts verbindlich ist. Durch sie sollten alle Politikbereiche am Leitbild der ökologisch tragfähigen und sozial gerechten Entwicklung ausgerichtet werden.

Zugleich müssen alle politischen Entscheidungen systematisch auf ihre Menschenrechts- und Entwicklungswirkungen geprüft werden. Ausgangspunkt könnte der „Menschenrechts-TÜV“ des BMZ sein. Er sollte nicht auf die Entwicklungspolitik beschränkt bleiben, sondern in allen Politikbereichen angewendet werden. Außerdem sollte er durch einen „Nachhaltigkeits-TÜV“ zu einem umfassenden „Kohärenz-TÜV“ erweitert werden.

Zur Umsetzung und Überwachung einer ressortübergreifenden Kohärenzagenda sollte das Man-

dat des neuen Ministeriums für internationale Zusammenarbeit und globale Nachhaltigkeit entsprechend erweitert und der bestehende Ressortkreis „Technische Zusammenarbeit und ODA-Transparenz“ unter Leitung des neuen Ministeriums substantiell aufgewertet und weiterentwickelt werden. Auch innerhalb des Ministeriums sollte das bisherige „Kohärenzreferat“ gestärkt und mit den notwendigen personellen Kapazitäten ausgestattet werden.

Der neue Deutsche Bundestag sollte spiegelbildlich zum BMZ den AWZ zum Ausschuss für internationale Zusammenarbeit und globale Nachhaltigkeit aufwerten. Innerhalb des Bundestages wäre er dafür zuständig, die Entscheidungen des Bundestages auf ihre Kohärenz im Sinne menschenrechtbasierter, nachhaltiger Entwicklung zu überprüfen. Dies sollte in enger Abstimmung mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung geschehen.

Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen und der vielschichtigen globalen Probleme, die meist nicht nur einen Sektor oder ein Ressort betreffen, sind grundsätzlichere Reformen in der Struktur des Bundeskabinetts und im Zuständigkeitszuschnitt der Ausschüsse des Bundestages notwendig. Welthungerhilfe und terre des hommes unterstützen aus diesem Grund den Vorschlag, zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine Enquête-Kommission zum Thema „Kohärenz in einer Welt im Wandel“ einzusetzen. In ihr sollten auch zivilgesellschaftliche Organisationen vertreten sein. Sie soll Vorschläge für Strukturreformen in Bundesregierung und Bundestag ausarbeiten, damit die deutsche Politik kohärent und effektiv den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen begegnen kann.

### 3. Wandel in der Zusammenarbeit: Interessen der Partnerländer respektieren – ihren demokratischen Entscheidungsspielraum in der EZ erweitern, Politikfolgen mitbedenken

Um die Wirksamkeit der Entwicklungskooperation zu erhöhen, müssen Fremdbestimmung und der Mangel an demokratischer Eigenverantwortung (*ownership*) der betroffenen Länder bei Projekten und Programmen der Geberregierungen überwunden werden. Partnerländer dürfen nicht länger durch Doppelstrukturen und fragmentierte Projektfinanzierungen öffentlicher Stellen überfordert werden. Die Prioritätensetzung der alten Bundesregierung mit der Verlagerung von der multilateralen zur bilateralen EZ und der Reduzierung der Budgethilfe stand im Widerspruch

zu den Beschlüssen der Hochrangigen Foren von Paris, Accra und Busan zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kooperationsprojekten zwischen Entwicklungspolitik und Wirtschaft sind noch nicht überzeugend, da sie in der Regel zu selten an Bedingungen nachhaltiger Entwicklungschancen für die Zielländer geknüpft sind. Vor allem können sogenannte Entwicklungspartnerschaften weder ein Ersatz für die notwendige Erhöhung öffentlicher EZ-Mittel noch für die Stärkung der Verwaltungs- und Steuersysteme in den Ländern des Südens selbst sein. Statt die Entwicklungspolitik der Logik des Marktes unterzuordnen, ist die grundsätzliche Überprüfung dieser Form der EZ überfällig.



Die Bundesregierung sollte häufiger Formen Programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung nutzen. Um die Planungssicherheit für die Partnerländer zu erhöhen, sollte sie grundsätzlich den Zeitraum ihrer EZ-Zusagen erweitern und gezielt längerfristige Formen der Unterstützung prüfen. Sie sollte ihr politisches und finanzielles Engagement in der multilateralen Zusammenarbeit ausbauen, gleichzeitig aber auch die langfristige und berechenbare Unterstützung zivilgesellschaftlicher Kooperation, Programme und Projekte ausbauen.

Bundesregierung und Bundestag sollten endgültig die starre und in ihrer Höhe nicht zu begründende Regelung abschaffen, den Anteil der multilateralen Mittel an den deutschen EZ-Leistungen auf ein Drittel zu beschränken. Denn Grundvoraussetzung für eine zukunftsgerechte Politik internationaler Zusammenarbeit sind flexible Kooperationsmöglichkeiten ohne starre Finanzierungsgrenzen.

Dabei sollte die Bundesregierung allerdings darauf achten, dass sowohl bei den Formen Programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung als auch bei der multilateralen EZ Mindestkriterien hinsichtlich der Transparenz, der demokratischen Mitsprache der Zivilgesellschaft und der Parlamente und der unabhängigen Kontrolle der Mittelverwendung erfüllt werden.

Die Bundesregierung sollte die Entwicklungskooperation mit privaten Wirtschaftsakteuren einer grundsätzlichen Evaluierung unterziehen. In allen Formen künftiger Kooperation sollten insbesondere folgende Grundsätze gelten:

- Kooperationsvorhaben mit der Wirtschaft sollten grundsätzlich in die nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer eingebunden werden oder zumindest im Einklang mit ihnen erfolgen.
- Die Wettbewerbsneutralität der Vorhaben muss gewährleistet werden, d.h. alle Formen und Instrumente der Kooperation mit der Wirtschaft müssen auch für lokale Unternehmen offen stehen. Lieferbindungen müssen explizit ausgeschlossen werden. Kooperationsvorhaben und Außenwirtschaftsförderung dürfen nicht auf Kosten der einheimischen Unternehmen erfolgen.
- Bei jedem geplanten Vorhaben sollten *ex ante* menschenrechtliche Folgeabschätzungen durchgeführt werden. Der „Menschenrechts-TÜV“ ist auf alle Kooperationen mit der Wirtschaft anzuwenden. Um die langfristigen Effekte von Kooperationsvorhaben beurteilen zu können, sollten *ex post* systematisch externe Evaluierungen und Wirkungsanalysen erfolgen. Ohne solche Evaluierungen und Analysen kann der Nachweis der Effizienz und Effektivität der Maßnahmen nicht erbracht werden.





- Die Bundesregierung sollte auf transparente Weise und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen eine verbindliche Liste von Ausschlusskriterien für die Kooperation mit Unternehmen definieren. Die Ausschlussliste der DEG kann hierfür den Ausgangspunkt bilden.
- Die Schaffung von Jobs sollte besondere Priorität haben. Bei der Konzeption von Kooperationsvorhaben sollten daher nachweisbare positive Beschäftigungseffekte in den Partnerländern zur Bedingung für eine Beteiligung mit öffentlichen Geldern gemacht werden.

#### 4. Wandel in der Entwicklungsfinanzierung: Finanzierung für nachhaltige Entwicklung neu begründen und substantiell, qualifiziert steigern

Das gegenwärtige System der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung basiert weiterhin auf dem Konzept der Hilfe (ODA). Ein zeitgemäßes Konzept rechtbasierter internationaler Zusammenarbeit muss sich aber auch in einem neuen System rechtbasierter Entwicklungsfinanzierung widerspiegeln. Notwendig ist ein neuer normativer Rahmen für die Lastenteilung zwischen reichen und armen Gesellschaften, der nicht auf Wohltätigkeit sondern auf dem Solidaritätsprinzip, dem Verursacherprinzip und dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten basiert. Diese Prinzipien sind auch in Hinblick auf die Verteilung der Kosten des Klimawandels von entscheidender Bedeutung.

Die Neudefinition des normativen Rahmens der Entwicklungsfinanzierung hat auch Auswirkungen auf das 0,7-Prozentziel. Heute hat dieses Ziel hauptsächlich politische Bedeutung als Gradmesser für die internationale Solidarität einer Gesellschaft. Für seine Höhe gibt es allerdings keine sachliche Begründung. Das 0,7-Prozentziel kann nicht erklären, was die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und der Ziele nachhaltiger Entwicklung tatsächlich kosten und wie hoch der externe Finanzbedarf zu ihrer Realisierung ist. Alle bisherigen Schätzungen deuten aber darauf hin, dass die erforderlichen Finanztransfers weit über die 0,7-Prozentmarke hinausgehen. Die berechtigte methodische Kritik am 0,7-Prozentziel legitimiert damit keinesfalls, dass die reichen Länder sich ihrer internationalen Verpflichtung entziehen.

Ein zusätzliches Problem besteht in der gegenwärtigen Definition der ODA. Welthungerhilfe und

terre des hommes haben immer wieder auf ihre Schwächen hingewiesen. Dies gilt insbesondere für die Anrechnung von Schuldenerlassen, den kalkulatorischen Studienplatzkosten von Studierenden aus Entwicklungsländern sowie den Leistungen für Flüchtlinge im ersten Jahr ihres Aufenthalts in Deutschland. Diese Praxis ist nach dem OECD-DAC ebenso regelkonform wie der jüngste Trend in der deutschen Entwicklungspolitik, die Hebelwirkung der Mischfinanzierung zu nutzen, zinsverbilligte Darlehen zunächst zu 100 Prozent auf die ODA anzurechnen und die Tilgungsraten später wieder von der ODA abzuziehen. All diese Formen phantasievoller Buchführung verfälschen das Bild der tatsächlichen entwicklungspolitischen „Hilfsbereitschaft“ der Bundesregierung.

Von entscheidender Bedeutung für die Finanzierung von Entwicklung ist die Bekämpfung von Kapitalflucht und Steuervermeidung und die Erhöhung der heimischen Einnahmen der Länder des Südens selbst. Die Länder, die heute in erheblichem Umfang auf externe finanzielle Unterstützung angewiesen sind, können sich nur dann aus der Abhängigkeit von den reichen Gebern befreien, wenn sie die Staatseinnahmen im eigenen Land steigern. Derzeit verlieren die Länder des Südens jedes Jahr durch Steuerhinterziehung und illegale Finanztransaktionen ein Mehrfaches der Mittel, die sie als ODA erhalten.

Die Probleme der Steuerhinterziehung und internationalen Steuervermeidung haben in den letzten Jahren in Deutschland erheblich an politischer Aufmerksamkeit gewonnen. Die entwicklungspolitische Dimension des Problems blieb dabei aber meist unterbelichtet. In der deutschen Entwicklungspolitik hatte dieses Thema in den vergangenen vier Jahren nur einen geringen Stellenwert. In Zukunft sollte es für die Bundesregierung zur Top-Priorität internationaler Zusammenarbeit werden.



Die Bundesregierung sollte sich auf internationaler Ebene für eine grundsätzliche Neubegründung des Systems der öffentlichen Finanzierung nachhaltiger Entwicklung einsetzen. Um dabei nicht den Anschein zu erwecken, sich aus den bestehenden Finanzierungsverpflichtungen davonzustehlen, muss sie glaubwürdige Signale für die Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und den internationalen Klimaschutz setzen. Zur Verwirklichung ihrer gegenwärtigen Finanzierungsverpflichtungen ist eine stufenweise Anhebung der Mittel für die internationale Zusammenarbeit um 1,5 Milliarden Euro und für die internationale Klimafinanzierung um eine Milliarde Euro pro Jahr erforderlich. Dazu können auch die Einnahmen aus der künftigen Finanztransaktionssteuer (FTS) genutzt werden.

Die Bundesregierung sollte sich weiterhin aktiv mit den zukünftigen Regeln für die ODA-Berichterstattung befassen. Dies darf allerdings nicht zu einer weiteren Verwässerung der ODA-Definition führen. Die Bundesregierung sollte vielmehr darauf hinwirken, die Regeln für die ODA-Anrechenbarkeit grundsätzlich zu reformieren. Dies schließt die Überwindung des hilfsbasierten Konzepts der ODA selbst ein. Die entsprechenden Diskussionen sollten im Kontext der Post-2015-Agenda der UN erfolgen.

Schließlich sollte die Bundesregierung die Entwicklung eines alternativen Maßes für die Entwicklungsfreundlichkeit eines Landes jenseits der klassischen ODA-Quote aktiv vorantreiben. Denn diese lässt sich anhand der ODA-Quote nur unzureichend ablesen. Ob die deutsche Politik die Lebensbedingungen der Menschen im globalen Süden positiv oder negativ beeinflusst, hängt entscheidend davon ab, ob sie die internationalen Menschenrechte achtet, schützt und gewährleistet, welche Handels-, Investitions- und Agrarpolitik sie auf EU-Ebene unterstützt, was sie gegen Kapitalflucht in Steueroasen und die Spekulation an den Rohstoffbörsen unternimmt, und welchen Beitrag sie zum globalen Klimaschutz leistet. Ziel könnte die unabhängige Erarbeitung eines Kohärenz-Index für nachhaltige Entwicklung sein, der all diese Aspekte berücksichtigt. Dies sollte unter enger Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen geschehen.

Bundesregierung und Bundestag sollten den Problemen von Kapitalflucht und Steuervermeidung und der Unterstützung der Länder des Südens beim Aufbau effektiver und gerechter Finanzsysteme einen höheren politischen Stellenwert als bisher einräumen. Innerhalb des neuen Ministeriums für internationale Zusammenarbeit und globale Nachhaltigkeit sollte das Thema zum eigenständigen Programmschwerpunkt aufgewertet und in einem eigenen Referat bearbeitet werden.

Die Bundesregierung sollte im Sinne politischer Kohärenz ein Bündel nationaler und internationaler Maßnahmen unterstützen, um die öffentlichen Haushalte in den Ländern des Südens zu stärken und Steuerflucht weltweit zu bekämpfen. Dazu zählen unter anderem:

- Die Umsetzung der bereits beschlossenen erweiterten Transparenzanforderungen für Unternehmen und Banken in Form von länderbezogenen Berichtspflichten (*country-by-country reporting*);
- Verbindliche multilaterale Regeln für den automatischen Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden;
- Effektive Maßnahmen gegen Gewinnverlagerungstricks von Unternehmen, insbesondere Preismanipulationen im konzerninternen Handel (*transfer pricing*);
- Die Offenlegung der wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen und anderen Rechtsformen, damit Steuerhinterziehung mit Hilfe von Trusts und Stiftungen verhindert wird;
- Die Stärkung der internationalen Steuerkooperation, um schädlichen Steuerwettbewerb zu unterbinden, Regierungen beim Aufbau leistungsfähiger und gerechter Steuersysteme zu unterstützen und die Rückführung veruntreuter Gelder aus dem Ausland zu erleichtern. In diesem Zusammenhang sollte auch der von der deutschen Entwicklungspolitik initiiert International Tax Compact<sup>1</sup> revitalisiert und gestärkt werden.

<sup>1</sup> Der International Tax Compact (ITC) wurde 2008 auf Initiative des BMZ ins Leben gerufen. Er versteht sich als Dialog- und Aktionsplattform zur Unterstützung von Entwicklungs- und ausgewählten Schwellenländern bei der Reform ihrer Steuersysteme und bei der Eindämmung von Steuerhinterziehung und -vermeidung (vgl. [www.taxcompact.net](http://www.taxcompact.net)).

### **5. Wandel im Bewusstsein: Bewusstsein für globale Solidarität und Verantwortung in der eigenen Bevölkerung stärken**

In den kommenden Jahren sind in Deutschland enorme gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungsprozesse notwendig, um die globale Transformation hin zu einer gleichermaßen ressourcenschonenden und klimaverträglichen wie auch sozial gerechten Entwicklung zu ermöglichen. Diese Veränderungsprozesse erfordern ein neues Bewusstsein für globale Solidarität und Verantwortung. Sie lassen sich nur bewerkstelligen, wenn sie von einer informierten Bevölkerung aktiv unterstützt und mitgestaltet werden. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Initiativen des Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.



Die Bundesregierung sollte die finanziellen Mittel für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit sowie für Initiativen des Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung substantiell steigern. Welthungerhilfe und terre des hommes unterstützen in diesem Zusammenhang die Forderung, bis zum Ende der Legislaturperiode zwei Prozent der deutschen ODA-Mittel für die entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen bereitzustellen. Dabei muss auf jede Form der politischen Vereinnahmung, Instrumentalisierung oder gar inhaltlicher Zensur verzichtet werden.

- Auswärtiges Amt (2013):** Statement by H.E. Ambassador Dr. Peter Wittig Permanent Representative of Germany to the United Nations First formal meeting of the Open Working Group on Sustainable Development Goals (OWG SDGs). 14 March 2013. New York.
- BMF (2013):** Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2014 (21. Juni 2013). Berlin.
- BMF (2012):** Bundeshaushaltsplan 2013. Berlin.
- BMF (2011):** Bundeshaushaltsplan 2012. Berlin.
- BMZ (2013):** 14. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung. Weißbuch zur Entwicklungspolitik. Bonn/Berlin.
- BMZ (2012a):** Hinweise zum Geschäftsbereich des Einzelplans 23 zum Haushalt 2013. Bonn/Berlin.
- BMZ (2012b):** Informationsvermerk für den Haushaltsausschuss und den Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Vertrauliche Erläuterungen 2013 für die Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, für die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen sowie für die Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Berlin.
- BMZ (2012c):** Soll-Ist-Vergleich 2011 zu Kapitel 2302 Titel 86601, 89601 und 89603 – Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin.
- BMZ (2012d):** Vertrauliche Erläuterungen 2013 für die Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, für die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen sowie für die Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Berlin.
- BMZ (2011a):** Chancen schaffen – Zukunft entwickeln. Bonn/Berlin.
- BMZ (2011b):** Informationsvermerk für den Haushaltsausschuss und den Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu den Vertraulichen Erläuterungen 2012 für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin.
- BMZ (2011c):** Soll-Ist-Vergleich 2010 zu Kapitel 2302 Titel 86601, 89601 und 89603 – Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin.
- BMZ (2011d):** Vertrauliche Erläuterungen 2012 für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin.
- Bündnis 90/Die Grünen (2013):** Zeit für den Grünen Wandel. Bundestagswahlprogramm 2013 von Bündnis 90/Die Grünen. Berlin.
- Bundesregierung (2013):** Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Gemeinsame globale Herausforderungen, Interessen und Ziele. Bericht der Bundesregierung zu Ausgangslage und Perspektiven. Berlin (August 2013).
- Bundesregierung (2012):** Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen. Konzept der Bundesregierung. Auswärtiges Amt (Hrsg.), Berlin.  
www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/content-blob/608384/publicationFile/164368/Gestaltungsmaechtekonzept.pdf
- CDU/CSU (2013):** Gemeinsam erfolgreich für Deutschland. Regierungsprogramm 2013-2017. Berlin.
- CDU Deutschland (2012):** Zur Lage und den Perspektiven der deutschen Entwicklungspolitik. Beschluss des Bundesfachausschusses Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte der CDU Deutschlands unter der Leitung von Arnold Vaatz, MdB vom 27. September 2012. Berlin.
- Civil Society Reflection Group on Global Development Perspectives (2013):** Towards a Framework of Universal Sustainability Goals as Part of a Post-2015 Agenda. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Council of the European Union (2013):** The Overarching Post 2015 Agenda – Council conclusions. Brüssel.
- Deutsche Emissionshandelsstelle (2012):** Versteigerung von Emissionsberechtigungen in Deutschland: Auswertungen und Hintergründe aus fünf Jahren Verkauf und Versteigerung am Übergang zur dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandels. Berlin.
- DIE LINKE (2013):** Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2013 beschlossen auf dem Bundeswahlparteitag, Dresden 14. bis 16. Juni 2013. Berlin.
- DIE LINKE Bundestagsfraktion (2013):** Für eine gerechte und solidarische Welt. Entwicklungspolitische Leitlinien der Fraktion DIE LINKE. Berlin.
- Europäische Kommission (2013):** Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Ein menschenwürdiges Leben für Alle. Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt. Brüssel (KOM(2013) 92 endgültig).
- European Commission (2013a):** Commission Staff Working Document. EU Accountability Report 2013 on Financing for Development. Review of progress by the EU and its Member States. Brüssel (SWD(2013) 273 final).
- European Commission (2013b):** Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Beyond 2015: towards a comprehensive and integrated approach to financing poverty eradication and sustainable development. Brüssel (COM(2013) 531 final).
- FDP (2013):** Bürgerprogramm 2013. Programm der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 2013, beschlossen auf dem Bundesparteitag vom 4. bis 5. Mai 2013 in Nürnberg. Berlin.

- Hermle, Reinhard/Hauschild, Tobias (2012):** Umstritten und für gut befunden. Wie Budgethilfe zu einer wirkungsvolleren EZ beiträgt. Berlin: Oxfam.
- High-level Forum on Aid Effectiveness (2011):** Busan Partnership for Effective Development Co-Operation. Paris: OECD.
- High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013):** A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies through Sustainable Development. New York: United Nations.
- King, Michael et al. (2012a):** Measuring Policy Coherence for Development. Final Report, May 2012. Maastricht: ECDPM.
- King, Michael et al. (2012b):** Measuring Policy Coherence for Development. Final Report, Volume II: annexes, May 2012. Maastricht: ECDPM.
- Koczy, Ute/Hoppe, Thilo/Kekeritz, Uwe (2012):** Entwicklungspolitik der Zukunft. Beiträge zur sozial-ökologischen Transformation. Berlin.
- Lomøy, Jon (2012):** DAC mid-term review of Germany: Berlin, 6th November 2012. Paris: OECD-DAC.
- Martens, Jens (2013):** Globale Nachhaltigkeitsziele für die Post-2015-Entwicklungsagenda. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes.
- OECD (2011a):** Better Policies for Development. Report on the DevGoals Exercise. Paris.
- OECD (2011b):** Development Co-operation Report 2011. 50<sup>th</sup> Anniversary Edition. Paris.
- OECD (2010a):** DAC Mandate 2011-2015. Paris.
- OECD (2010b):** Deutschland - Entwicklungsausschuss (DAC) Peer Review 2010. Prüfbericht über die Entwicklungspolitiken und -programme Deutschlands. Paris.
- Oxfam Deutschland (2012):** Internationale Klimafinanzierung im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt und den Energie- und Klimafonds 2013. Berlin.
- Sachs, Wolfgang (2013):** Karl Polanyi und seine „Great Transformation“. Missdeuteter Vordenker. In: Politische Ökologie 133, S. 18ff.
- Schmidt, Petra (2009):** Erste Ergebnisse der Budgethilfe in ausgewählten Ländern. Gutachten im Auftrag der KfW Entwicklungsbank. Frankfurt/Main.
- SPD (2013):** Das Wir entscheidet. Das Regierungsprogramm 2013-2017. Berlin.
- SPD-Bundestagsfraktion, Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2012):** Eine Welt, Eine Zukunft. Für eine nachhaltige und fortschrittliche sozialdemokratische Entwicklungspolitik. Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2012):** Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2012. Wiesbaden.
- terre des hommes/Welthungerhilfe (2012):** Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik. 20. Bericht 2012, Teil 1. Bonn/Osnabrück.
- terre des hommes/Welthungerhilfe (2011):** Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe. 19. Bericht 2011. Bonn/Osnabrück.
- terre des hommes/Welthungerhilfe (2010):** Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe. 18. Bericht 2010. Bonn/Osnabrück.
- UN (2012):** Die Zukunft, die wir wollen. New York (UN Dok. A/RES/66/288 vom 11. September 2012).
- UN Development Group (2013):** The Global Conversation Begins. Emerging Views for a New Development Agenda. New York.  
<http://www.undp.org/content/dam/undp/library/MDG/english/global-conversation-begins-web.pdf>
- UN Global Compact (2013):** Report to the United Nations Secretary-General. Corporate Sustainability and the United Nations Post-2015 Development Agenda. New York.
- UN Secretary-General (2011):** Accelerating progress towards the Millennium Development Goals: options for sustained and inclusive growth and issues for advancing the United Nations development agenda beyond 2015. Annual report of the Secretary-General. New York: UN (UN Dok. A/66/126).
- UN Sustainable Development Solutions Network (2013):** An Action Agenda for Sustainable Development. Report for the UN Secretary-General. New York.
- Vanheukelom, Jan et al. (2012):** Reporting on Development: ODA and Financing for Development. April 2012. Maastricht: ECDPM.
- VENRO (2013):** Standpunkt: Verpasste Chancen! Eine Bilanz von vier Jahren Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Bonn (Standpunkt Nr. 2/ Juni 2013).
- VENRO (2012):** Konturenlos und unbrauchbar - Das Konzept der vernetzten Sicherheit aus Perspektive von Nichtregierungsorganisationen. Bonn (Standpunkt Nr. 2/ März 2012).
- Weltbank (2013):** Der 4°C-Bericht: Warum eine vier Grad wärmere Welt verhindert werden muss. Zusammenfassung. Washington, D.C.
- Wilson, Dominic/Stupnytska, Anna (2007):** The N-11: More Than an Acronym. New York: Goldman Sachs.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Global Umweltveränderungen (WBGU) (2011):** Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation. Berlin.

AA	Auswärtiges Amt	IKLU	Initiative für Klimaschutz und Umwelt
AWZ	Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	ITC	International Tax Compact
BMF	Bundesministerium der Finanzen	IWF	Internationaler Währungsfonds
BMU	Bundesumweltministerium	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	LDC	Least Developed Country
BNE	Bruttonationaleinkommen	MDGs	Millennium Development Goals
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid	MIGA	Multilaterale Investitionsgarantieagentur
COP	Conference of Parties	NRO	Nichtregierungsorganisation
DAC	Development Assistance Committee	ODA	Official Development Assistance
DAWN	Development Alternatives with Women for a New Era	OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft	PGF	Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung
ECDPM	European Centre for Development Policy Management	SDG	Sustainable Development Goal
EKF	Energie- und Klimafonds	SDSN	Sustainable Development Solutions Network
ENÜH	Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	TZ	Technische Zusammenarbeit
EU	European Union	UN	United Nations
EZ	Entwicklungszusammenarbeit	UN DESA	United Nations Department of Economic and Social Affairs
FfD	Financing for Development	UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
FTS	Finanztransaktionssteuer	UNDP	United Nations Development Programme
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit	UNICEF	United Nations Children's Fund
G7	Gruppe der 7	UPR	Universal Periodic Review
G20	Gruppe der 20	USA	United States of America
GCAP	Global Call to Action Against Poverty	VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	WTO	World Trade Organization

## Grunddaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

	in Mio. Euro bzw. in Prozent											
	1990	2000	2002	2004	2006	2008	2009	2010	2011	2012	2013 Soll	2014 Plan
Bundeshaushalt: Einzelplan 23 (Haushalt des BMZ)	4.067	3.675	3.759	3.741	4.131	5.218	5.735	5.975	6.007	6.383	6.296	6.283
BMZ-Haushalt in % des Bundeshaushalts	2,01	1,50	1,57	1,47	1,58	1,85	1,96	1,95	2,03	2,04	2,03	2,13
Anteil multilateraler Ausgaben inkl. EU im Einzelplan 23	n.v.	32,3	33,5	35,9	37,1	39,4	38,6	38,6	37,8	34,8	**	**
<i>Nur buchhalterisch:</i> Einnahmen des BMZ, v. a. aus Schuldendienst <sup>(1)</sup>	595	809	791	709	863	694	726	656	638	660	560	587
Personal im BMZ (Planstellen gemäß Bundeshaushalt) <sup>(2)</sup>	541	561,5	603,3	600,5	587,8	577,3	591,1	595,3	589,3	756,0	733,9	723,4
ODA-Leistungen <sup>(3)</sup>	5.222	5.458	5.650	6.064	8.313	9.693	8.674	9.804	10.136	10.198*	**	**
ODA-Quote <sup>(4)</sup>	0,41	0,27	0,27	0,28	0,36	0,38	0,35	0,39	0,39	0,38*	**	**
Multilateraler Anteil an der gesamten ODA inkl. EU		46,6	37,5	49,3	32,6	35,2	41,2	38,1	38,0	33,4*	**	**

**Hinweis:** Aufgrund der Bundestagswahlen am 22. September 2013 haben sich die Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag verzögert. Die Haushaltszahlen für 2014 basieren daher noch auf dem Entwurf der alten Bundesregierung. Zum Teil lagen die aktualisierten Ist-Zahlen für 2012 und 2013 sowie die Planungszahlen für 2014 bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Nach Veröffentlichung der neuen Zahlen wird der Tabellenanhang in der elektronischen Fassung des Reports entsprechend aktualisiert.

Quellen: Wirklichkeit der Entwicklungspolitik 2012, BMZ, Ref. 414, Bundeshaushaltspläne 2011-2013, Kabinettsentwurf des Bundeshaushaltsplans 2014 und OECD-Datenbank.

\* vorläufig

\*\* Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

(1) Über die **Einnahmen** des BMZ aus Schuldendienst verfügt der Finanz-, nicht der Fachminister.

(2) Bei den **Personalzahlen** handelt es sich ab 2002 um die Soll-Planstellen.

(3) **ODA-Leistungen:** Official Development Assistance (ODA) ist die Summe der öffentlichen finanziellen Leistungen an Entwicklungsländer, die vom Development Assistance Committee (DAC) der OECD als entwicklungsrelevant anerkannt worden sind.

(4) **ODA-Quote** ist das Verhältnis der ODA-Leistungen zum Bruttonationaleinkommen (BNE), das seit 1998 international an die Stelle des Bruttonationaleinkommens (BNE) getreten ist. Die Berechnungen von BNE und BSP sind fast identisch.

## Öffentliche EZ (ODA) aller DAC-Länder

Tabelle 2

		Netto-Auszahlungen in Mio. US-Dollar						
		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012*
1.	USA	23.532	21.787	26.437	28.831	30.353	30.783	30.460
2.	Großbritannien	12.459	9.849	11.500	11.283	13.053	13.832	13.659
<b>3.</b>	<b>Deutschland</b>	<b>10.435</b>	<b>12.291</b>	<b>13.981</b>	<b>12.079</b>	<b>12.985</b>	<b>14.093</b>	<b>13.108</b>
4.	Frankreich	10.601	9.884	10.908	12.602	12.915	12.997	12.106
5.	Japan	11.136	7.697	9.601	9.467	11.021	10.831	10.494
6.	Kanada	3.683	4.080	4.795	4.000	5.214	5.459	5.678
7.	Niederlande	5.452	6.224	6.993	6.426	6.357	6.344	5.524
8.	Australien	2.123	2.669	2.954	2.762	3.826	4.924	5.440
9.	Schweden	3.955	4.339	4.732	4.548	4.533	5.603	5.242
10.	Norwegen	2.945	3.735	4.006	4.081	4.372	4.756	4.754
11.	Schweiz	1.646	1.685	2.038	2.310	2.300	3.051	3.022
12.	Dänemark	2.236	2.562	2.803	2.810	2.871	2.931	2.718
13.	Italien	3.641	3.971	4.861	3.297	2.996	4.326	2.639
14.	Belgien	1.977	1.951	2.386	2.610	3.004	2.807	2.303
15.	Spanien	3.814	5.140	6.867	6.584	5.949	4.173	1.948
16.	Korea	455	696	802	816	1.174	1.325	1.551
17.	Finnland	834	981	1.166	1.290	1.333	1.406	1.320
18.	Österreich	1.498	1.808	1.714	1.142	1.208	1.111	1.112
19.	Irland	1.022	1.192	1.328	1.006	895	914	809
20.	Portugal	396	471	620	513	649	708	567
21.	Neuseeland	259	320	348	309	342	424	455
22.	Luxemburg	291	376	415	415	403	409	432
23.	Griechenland	424	501	703	607	508	425	324
24.	Tschechien	161	179	249	215	228	250	219
25.	Island	42	48	48	34	29	26	26
<b>DAC-Länder insgesamt</b>		<b>105.017</b>	<b>104.433</b>	<b>122.252</b>	<b>120.036</b>	<b>128.520</b>	<b>133.908</b>	<b>125.912</b>
darunter EU-Mitglieder des DAC insgesamt		59.195	61.717	71.224	67.426	69.889	72.331	64.032

\* vorläufig

Quelle: OECD-Datenbank (Stand 15.08.2013). Korea gehört dem DAC seit Januar 2010 an, Island seit März 2013 und Tschechien seit Mai 2013. Dadurch erhöht sich die ODA-Summe der DAC-Länder auch rückwirkend um die ODA dieser Länder.

## Sektorale Aufteilung der bilateralen deutschen EZ

Zusagen bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Mio. Euro  
und in Prozent der aufteilbaren FZ und TZ

	2007	2008	2009	2010	2011 Soll	2012 Soll	2013 Plan
Bildung	116,10 5,8%	84,70 3,5%	176,30 6,1%	92,65 3,4%	94,60 5,5%	126,78 4,9%	206,0 7,9
Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	209,48 10,5%	209,95 8,6%	375,39 12,9%	222,02 8,2%	194,38 11,3%	428,59 16,7%	207,3 8,0%
Energie	207,15 10,4%	266,90 10,9%	310,75 10,7%	353,95 13,0%	202,00 11,7%	225,86 8,8%	195,0 7,5%
Friedensentwicklung und Krisenprävention	51,00 2,6%	95,50 3,9%	84,00 2,9%	29,60 1,1%	18,60 1,2%	36,06 1,4%	23,5 0,9%
Gesundheit, Familien- planung, HIV/AIDS	127,33 6,4%	208,40 8,5%	193,87 6,7%	147,87 5,4%	97,74 5,7%	150,79 5,9	219,1 8,4%
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	353,83 17,8%	326,30 13,3%	473,11 16,3%	419,88 15,4%	336,79 19,6%	361,58 14,1%	355,0 13,5%
Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	52,50 2,6%	143,10 5,8%	120,50 4,1%	75,5 2,8%	62,54 3,6%	73,13 2,9%	135,0 5,2%
Transport und Kommunikation	8,50 0,4%	2,50 0,1%	13,00 0,4%	16,68 0,6%	23,00 1,3%	5,00 0,2%	36,0 1,4%
Trinkwasser, Wasser- management, Abwasser/ Abfallentsorgung	276,37 13,9%	308,85 12,6%	281,80 9,7%	411,88 15,1%	249,86 14,5%	271,82 10,6%	339,3 12,9%
Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	267,00 13,4%	349,68 14,3%	339,93 11,7%	471,53 17,3%	126,35 7,3%	347,67 13,6%	422,5 16,1%
Regionale Konzentration im Rahmen integrierter Ansätze ländl./städt. Entwicklung	30,30 1,5%	29,50 1,2%	44,81 1,5%	3,95 0,1%	24,50 1,4%	30,60 1,2%	k.A. -
Gestaltungsspielraum <sup>(1)</sup>	287,36 14,5%	424,62 17,3%	493,04 17,0%	477,03 17,5%	291,64 16,9%	565,93 22,1%	475,2 18,2%
<b>Gesamt</b>	<b>1.986,91</b>	<b>2.450,00</b>	<b>2.906,49</b>	<b>2.722,24</b>	<b>1.722,00</b>	<b>2.566,30</b>	<b>2.613,90</b>

Tabelle 3

Quellen: Zahlen 2007-2011: Wirklichkeit der Entwicklungshilfe 2011. Zahlen 2012-2013: BMZ (2012): Informationsvermerk für den Haushaltsausschuss und den Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu den Vertraulichen Erläuterungen 2013 für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin; sowie die entsprechende Ausgabe für 2012.

(1) Aus den Mitteln des sogenannten „Gestaltungsspielraums“ werden Vorhaben außerhalb der mit den jeweiligen Partnerländern vereinbarten Schwerpunkte finanziert, denen die deutsche Entwicklungspolitik besondere Bedeutung beimisst. Dazu zählen überwiegend Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Außerdem werden im Gestaltungsspielraum die Vorhaben der allgemeinen Budgethilfe sowie Studien- und Fachkräftefonds erfasst.

## Regionale Aufteilung der bilateralen deutschen EZ

Tabelle 4

## Zusagen bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Mio. € und in Prozent der gesamten regional aufteilbaren FZ und TZ

Förderregion	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 Soll	2013 Plan
Naher Osten <sup>(1)</sup>	281,2 17,9%	243,6 14,0%	239,2 16,4%	291,5 15,6%	312,5 13,5%	279,2 10,5%	255,5 10,4%	507,3 21,4%	454,0 19,1%	177,5 7,1%
Afrika <sup>(2)</sup>	446,1 28,4%	485,7 28,0%	468,6 32,2%	643,0 34,4%	951,5 41,2%	1.191,8 44,8%	1.039,5 42,5%	960,3 40,4%	1.133,0 47,4%	1.184,0 47,4%
Lateinamerika	178,7 11,4%	189,0 10,9%	144,8 9,9%	187,5 10,0%	281,5 12,2%	301,8 11,3%	227,0 9,3%	303,1 12,8%	263,0 11,1%	257,5 10,3%
Südosteuropa, Kaukasus <sup>(3)</sup>	245,7 15,7%	240,7 16,0%	233,4 16,0%	278,0 14,9%	288,2 12,5%	327,5 12,3%	265,7 10,9%	193,3 8,1%	169,0 7,1%	159,0 6,4%
Asien <sup>(4)</sup>	417,8 26,6%	576,1 33,2%	369,5 25,4%	470,8 25,2%	476,3 20,6%	561,1 21,1%	659,2 26,9%	413,4 17,4%	364,0 15,3%	721,0 28,9%
<b>Regional aufteilbare FZ und TZ <sup>(5)</sup></b>	<b>1.569</b>	<b>1.735</b>	<b>1.455</b>	<b>1.871</b>	<b>2.310</b>	<b>2.662</b>	<b>2.447</b>	<b>2.377</b>	<b>2.377</b>	<b>2.499</b>

Quellen: Zahlen 2004-2010: Wirklichkeit der Entwicklungshilfe 2011. Zahlen 2011: BMZ (2012): Soll-Ist-Vergleich 2011 zu Kapitel 2302 Titel 86601, 89601 und 89603 – Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin; Zahlen 2012-2013: BMZ (2012): Informationsvermerk für den Haushaltsausschuss und den Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu den Vertraulichen Erläuterungen 2013 für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin; sowie die entsprechende Ausgabe für 2012.

(1) Bis 2010: Mittelmeerraum/Naher und Mittlerer Osten. 2011 und 2012 inkl. Mittel für Afghanistan und Pakistan (2013 unter Förderregion Asien verbucht).

(2) Bis 2010: Afrika südlich der Sahara.

(3) Bis 2010: Südosteuropa, Zentralasien, Südkaukasus. Die Zahl 2003 enthält 2 Millionen Euro TZ-Mittel für andere europäische Länder.

(4) Bis 2010: Ost-/Südasiens und Ozeanien. 2006 ohne Berücksichtigung der Tsunami-Mittel. Mit Tsunami-Mitteln insgesamt 470,5 Millionen Euro (30,2%). 2013 inkl. Afghanistan und Pakistan.

(5) Regional nicht aufteilbare Mittel 2013: 723,8 Millionen Euro, darunter die Titel „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ (2013: 80 Millionen Euro) und „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen“ (2013: 20 Millionen Euro).

## Bilaterale FZ und TZ an die wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Länder (LDC)

## Zusagen bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Mio. € und in Prozent

	Bezugsgröße FZ+TZ (Mio. €) regional aufteilbar	davon an LDC (Mio. €)	davon an LDC (prozentual)
1996	1.913	457,2	23,9%
1997	1.642	321,1	19,6%
1998	1.535	436,1	28,4%
1999	1.335	284,8	21,3%
2000	1.316	371,6	28,7%
2001	1.510	400,3	26,5%
2002	1.432	385,1	26,9%
2003	1.500	465,2	31,0%
2004	1.468	377,6	25,7%
2005	1.605	541,8	33,8%
2006	1.403	427,05	30,4%
2007	1.871	688,3	36,8%
2008	2.310	763,7	33,1%
2009	2.746	1.051,0	38,3%
2010	2.447	915,2	37,4%
2011	2.377	1.015,5	42,7%
2012 (Soll)	2.377	876,5	36,9%

Tabelle 5

Quellen: Zahlen 1996-2010: Wirklichkeit der Entwicklungshilfe 2011; Zahlen 2011: BMZ (2012): Soll-Ist-Vergleich 2011 zu Kapitel 2302 Titel 86601, 89601 und 89603 – Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin; Zahlen 2012: BMZ (2011): Informationsvermerk für den Haushaltsausschuss und den Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu den Vertraulichen Erläuterungen 2012 für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin; sowie die entsprechende Ausgabe für 2011.

## Förderung der Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen und der Wirtschaft aus dem Einzelplan 23

Tabelle 6

	in Tausend Euro								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 Soll	2014 Plan
Entwicklungspolitische Bildung (Titel 684 71)	10.457 (2,18%)	10.995 (2,22%)	11.000 (2,06%)	11.896 (1,96%)	12.000 (1,80%)	12.000 (1,79%)	19.784 (2,73%)	15.000 (2,06%)	22.000 (2,99%)
Förderung des kommunalen Engage- ments (Titel 685 71)	-	-	-	-	-	-	-	5.000 (0,69%)	5.000 (0,68%)
Ziviler Friedensdienst (Titel 687 72)	14.550 (3,04%)	17.050 (3,45%)	19.050 (3,56%)	30.000 (4,95%)	30.000 (4,49%)	29.000 (4,32%)	29.443 (4,07%)	29.000 (3,97%)	29.000 (2,72%)
Förderung der Sozialstruktur (Titel 687 03)	30.396 (6,35%)	31.020 (6,27%)	33.520 (6,26%)	39.130 (6,46%)	41.720 (6,17%)	44.131 (6,57%)	44.288 (6,12%)	42.020 (5,79%)	42.020 (5,71%)
Politische Stiftungen (Titel 687 04)	184.818 (38,61%)	189.566 (38,32%)	201.403 (37,64%)	216.339 (35,73%)	233.000 (34,85%)	233.000 (34,69%)	247.400 (34,17%)	249.400 (34,18%)	249.400 (33,90%)
Vorhaben privater Träger (Titel 687 76)	30.833 (6,44%)	34.430 (6,96%)	34.162 (6,38%)	38.611 (6,38%)	58.000 (8,68%)	58.000 (8,63%)	60.358 (8,34%)	61.380 (8,41%)	61.380 (8,34%)
Entwicklungs- partnerschaft mit der Wirtschaft (Titel 687 11)	38.000 (7,94%)	41.000 (8,29%)	43.000 (8,04%)	47.390 (7,83%)	60.000 (8,98%)	60.609 (9,02%)	79.800 (11,02%)	79.800 (10,94%)	79.800 (10,85%)
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst (Titel 687 74)	-	-	11.870 (2,22%)	27.036 (4,46%)	29.000 (4,34%)	30.000 (4,47%)	26.853 (3,71%)	30.000 (4,11%)	29.000 (3,94%)
Vorhaben der Kirchen (Titel 896 04)	169.635 (35,44%)	170.634 (34,49%)	181.086 (33,84%)	192.000 (31,71%)	205.000 (30,66%)	205.000 (30,52%)	216.000 (29,84%)	218.000 (29,88%)	218.000 (29,64%)
<b>Gesamt</b>	<b>478.689</b>	<b>494.695</b>	<b>535.091</b>	<b>605.520</b>	<b>668.720</b>	<b>671.740</b>	<b>723.926</b>	<b>729.600</b>	<b>735.600</b>
<b>Anteil am BMZ-Haushalt</b>	<b>11,6 %</b>	<b>11,0 %</b>	<b>10,3 %</b>	<b>10,4 %</b>	<b>11,0 %</b>	<b>10,8 %</b>	<b>11,3 %</b>	<b>11,6 %</b>	<b>11,7 %</b>

Quellen: Zahlen 2006-2011: Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe 2011; Zahlen 2012-2014: BMF (2013): Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2014, Einzelplan 23. Berlin.

## Akzentsetzungen in der deutschen Entwicklungspolitik 1991-2013 (Auswahl auf Basis der bisherigen Berichte zur „Wirklichkeit der Entwicklungshilfe“ seit 1993)

1991	Das BMZ führt fünf Kriterien für die Vergabe von EZ-Mitteln ein: Menschenrechte, Partizipation Rechtsstaatlichkeit, soziale und marktorientierte Wirtschaftsordnung, Entwicklungsorientierung der Regierung.
1992	Im Kontext der Rio-Konferenz wird Umweltschutz verstärkt Thema der EZ; Beiträge zur Global Environment Facility (GEF), Umwandlung von FZ-Schulden für Maßnahmen des Umweltschutzes.
1993	Verstärkte Hilfsmaßnahmen für Transformationsländer in Osteuropa.
1994/95	Kopenhagen-Prozess: Verhaltene Unterstützung für 20/20-Initiative; Armutsbekämpfung als zentrales Thema deutscher EZ bekräftigt. In Folge der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking wird „Gender Mainstreaming“ in der deutschen EZ als Prinzip verankert.
1996	Zögerliche Unterstützung für OECD/DAC-Ziele zur Armutsbekämpfung für 2015.
1998	Die ODA-Quote fällt auf 0,26% und damit auf den absoluten Tiefstand seit 1964 (1982 und 1983: 0,47%). Die neue rot-grüne Regierung will den Abwärtstrend umkehren. Sie will Entwicklungspolitik als „Globale Strukturpolitik“ betreiben. Das BMZ erhält Sitz und Stimme im Bundessicherheitsrat.
1999	BMZ setzt sich auf dem G-7-Gipfel mit Erfolg für die Entschuldung der ärmsten Länder ein. Frei werdende Mittel sollen der Armutsbekämpfung dienen. BMZ verstärkt Maßnahmen zur Krisenprävention.
2000	Einschnitte im BMZ-Haushalt. BMZ wählt erstmals „Schwerpunktspartnerländer“ und „Partnerländer“ aus.
2001	Aktionsprogramm 2015 zur Armutsbekämpfung wird vom BMZ vorbereitet und vom Kabinett verabschiedet. Armutsbekämpfung wird zur „überwölbenden Aufgabe deutscher Entwicklungspolitik“ erklärt. Nach dem 11. September erhält das BMZ die Verfügungsberechtigung über zusätzliche Mittel aus dem „Anti-Terror-Paket“ im Einzelplan 60.
2002	Die „Anti-Terror-Mittel“ werden für 2003 dem Einzelplan 23 zugeschlagen und führen trotz des ansonsten leicht gekürzten Ansatzes zu einer optischen Erhöhung des BMZ-Haushalts. Die Bundesregierung verpflichtet sich beim EU-Gipfel in Barcelona, die deutsche ODA-Quote bis 2006 auf mindestens 0,33 Prozent zu erhöhen.
2003	Der Sondertitel zum Aktionsprogramm 2015 wird im Haushaltsentwurf für 2004 aufgelöst und in die „Instrumententitel“ umgesetzt.
2004	BMZ und BMU veranstalten gemeinsam die Internationale Konferenz über erneuerbare Energien (Renewables 2004). BMZ kündigt Sonderfonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz an.

&gt;&gt;&gt;

&gt;&gt;&gt;

2005	Im Rahmen des Stufenplans der EU verpflichtet sich die Bundesregierung, die deutsche ODA bis 2010 auf 0,51 Prozent und bis 2015 auf 0,7 Prozent des BNE zu erhöhen. In Folge der Tsunami-Katastrophe im indischen Ozean stellt die Bundesregierung zusätzliche 500 Mio. Euro für die Jahre 2005-2009 bereit.
2006	Deutsche ODA (2005) erreicht aufgrund der Anrechnungen von Schuldenerlassen für Irak und Nigeria neuen Höchststand von 9,9 Mrd. US-Dollar. BMZ startet nach Kritik im DAC-Prüfbericht für Deutschland Reform der staatlichen EZ-Institutionen.
2007	Im Zuge des G-8-Gipfels von Heiligendamm kündigt die Bundesregierung die Aufstockung der deutschen EZ-Mittel um 750 Millionen Euro an. Die Mittel sollen vor allem der Unterstützung Afrikas und der verstärkten Bekämpfung von HIV und AIDS dienen.
2008	Die Zahl der Partnerländer deutscher EZ wird auf 58 reduziert. Vor der Doha-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erklärt das BMZ die Bekämpfung der Steuerflucht aus Entwicklungsländern zur politischen Priorität.
2009	Im Zuge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise plädiert die Bundesentwicklungsministerin als Mitglied der Stiglitz-Kommission für tiefgreifende Reformen der globalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen. Mit dem Ende der Großen Koalition endet auch die Ära von Heidemarie Wieczorek-Zeul als Bundesentwicklungsministerin.
2010	Akzentverschiebung in der Entwicklungspolitik nach dem Regierungswechsel. Stärkere Betonung der Kooperation mit der Wirtschaft. Fusion von GTZ, InWEnt und DED zur neuen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wird vorbereitet.
2011	GIZ nimmt ihre Arbeit auf. BMZ feiert 50-jähriges Bestehen und präsentiert neues entwicklungspolitisches Konzept. Mehrheit der Bundestagsabgeordneten unterstützt „Entwicklungspolitischen Konsens“ zur Erreichung des 0,7-Prozentziels.
2012	Gründung von „Engagement Global“ als zentraler Anlaufstelle für entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit. Verstärkte Nutzung der Mischfinanzierung („Blending“) in der EZ. Horst Köhler vertritt Deutschland im Post-2015-Panel der UN.
2013	BMZ zieht in seinem Weißbuch positive Bilanz der Amtszeit Niebels. Als Erfolge nennt es v.a. die Fusion der Vorfeldorganisationen der Technischen Zusammenarbeit zur GIZ sowie die stärkere Einbeziehung privatwirtschaftlicher Akteure in die EZ.

## Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Stand: September 2013

**Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von Länderprogrammen**

Region	Kooperationsland
<b>Asien</b>	Afghanistan, Bangladesch, Indien, Indonesien, Kambodscha, Kirgisistan, Laos, Mongolei, Nepal, Pakistan, Tadschikistan, Usbekistan, Vietnam
<b>Südosteuropa / Kaukasus</b>	Albanien, Kosovo, Serbien, Ukraine
<b>Lateinamerika und Karibik</b>	Bolivien, Brasilien, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Peru
<b>Naher Osten</b>	Ägypten, Jemen, Palästinensische Gebiete
<b>Afrika</b>	Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Ghana, Kamerun, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Mali, Malawi, Marokko, Mauretanien, Mosambik, Namibia, Niger, Ruanda, Sambia, Südafrika, Südsudan, Tansania, Togo, Uganda

**Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen regionaler oder thematischer Programme**

Region	Kooperationsland
<b>Asien</b>	Myanmar, Philippinen, Sri Lanka, Timor-Leste, länderübergreifende Zusammenarbeit Zentralasien (inkl. Kasachstan und Turkmenistan)
<b>Südosteuropa / Kaukasus</b>	Bosnien und Herzegowina, Kaukasus-Initiative (Armenien, Aserbaidschan, Georgien), Moldau
<b>Lateinamerika und Karibik</b>	Karibik-Programm (Dominikanische Republik, Haiti, Kuba), Costa Rica, El Salvador, Nicaragua, Paraguay
<b>Naher Osten</b>	Jordanien, Syrien
<b>Afrika</b>	Algerien, Programm „Fragile Staaten Westafrika“ (Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Liberia, Guinea), Madagaskar, Nigeria, Senegal, Tunesien

Tabelle 8

## Die Hauptempfängerländer deutscher bilateraler EZ, Rahmenplanung 2013

**EZ-Zusagen bzw. Soll-Werte 2013**

	Land	Mio. €
1	Afghanistan <sup>(1)</sup>	240,0
2	Dem. Republik Kongo	67,0
3	Indien	60,5
4	Kenia**	59,5
5	Palästinensische Gebiete	55,0
6	Tansania**	48,5
7	Ägypten*	48,3
8	Uganda**	47,0
9	Pakistan*	46,75
10	Tunesien	45,0
11	Jemen*	39,5
12	Malawi*	38,5
13	Namibia*	38,5
14	Benin**	33,0
15	Vietnam*	31,6

Tabelle 9

Quellen: BMZ (2012): Vertrauliche Erläuterungen 2013 für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen. Bonn/Berlin; sowie die entsprechende Ausgabe für 2012.

\* Zweijahreszusage (aufgelistet sind 50 Prozent der Zusage)

\*\* Dreijahreszusage (aufgelistet ist ein Drittel der Zusage)

(1) Zusätzlich sind im Etat des Auswärtigen Amtes für 2013 180,7 Millionen Euro für Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan vorgesehen.

## Woher kommt die deutsche ODA?

Tabelle 10

Herkunft der Mittel	2009		2010		2011	
	Millionen €	% der Netto-ODA	Millionen €	% der Netto-ODA	Millionen €	% der Netto-ODA
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	5.537,8	63,8	5.862,5	59,8	6.321,7	62,4
Auswärtiges Amt (AA) (u.a. humanitäre Hilfe)	782,2	9,0	854,5	8,7	792,0	7,8
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	160,9	1,9	155,5	1,6	187,6	1,9
BM für Bildung und Forschung (BMBF)	73,3	0,8	78,9	0,8	79,0	0,8
Beauftragter der Bundesregierung f. Kultur und Medien	55,8	0,6	61,4	0,6	63,6	0,6
BM für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	25,8	0,3	25,6	0,3	30,1	0,3
BM für Gesundheit (BMG)	25,0	0,3	27,0	0,3	22,8	0,2
BM für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	22,9	0,3	17,6	0,2	17,6	0,2
BM der Verteidigung (BMVG)	6,5	0,1	9,0	0,1	3,8	0,0*
BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	16,4	0,2	17,3	0,2	14,0	0,1
BM der Finanzen (BMF)	4,7	0,1	5,2	0,1	32,2	0,3
BM des Innern (BMI)	5,7	0,1	5,2	0,1	5,8	0,1
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	2,7	0,0*	2,7	0,0*	2,7	0,0*
BM der Justiz (BMJ)	2,5	0,0*	3,0	0,0*	2,9	0,0*
BM für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	0,3	0,0*	0,2	0,0*	0,2	0,0*
Deutscher Bundestag	0,5	0,0*	0,5	0,0	0,4	0,0*
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1.271,3	14,7	1.335,5	13,6	1.244,5	12,3
Bundesländer (v.a. kalkulatorische Studienplatzkosten)	703,7	8,1	713,0	7,3	703,3	6,9
Bundesvermögen (Schuldenerlasse)	103,3	1,2	163,3	1,7	326,3	3,2
Marktmittel (Kredite zu Marktkonditionen)	527,3	6,1	1.154,9	11,8	998,2	9,8
Sonstige (u.a. DEG)	252,5	2,9	368,7	3,7	368,1	3,6
<b>Tilgungen/Verkaufserlöse**</b>	<b>-907,0</b>	<b>-10,5</b>	<b>-1.057,8</b>	<b>-10,8</b>	<b>-1.081,2</b>	<b>-10,7</b>
<b>ODA (netto) insgesamt</b>	<b>8.674,1</b>	<b>100,0</b>	<b>9.803,9</b>	<b>100,0</b>	<b>10.135,6</b>	<b>100,0</b>

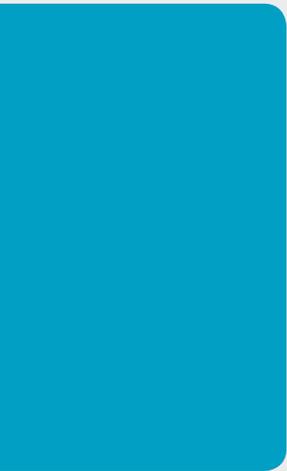
Quelle: Wirklichkeit der Entwicklungspolitik 2012, Teil 2 und [www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/Mittelherkunft\\_der\\_bi-\\_und\\_multilateralen\\_ODA\\_2010-2011.pdf](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/Mittelherkunft_der_bi-_und_multilateralen_ODA_2010-2011.pdf)

\*0,0 = 0 - 0,049

\*\* Tilgungen = Rückzahlung von Darlehen und Gegenbuchung für Erlasse von FZ-Kapitalforderungen, Verkaufserlöse = Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen

## Die bisherigen Berichte und ihre Themenschwerpunkte

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>20. Bericht 2012 (Teil 1)</b> | Wohin steuert die Entwicklungspolitik?<br>Die Suche nach neuen Konzepten und Partnerschaften  |
| <b>20. Bericht 2012 (Teil 2)</b> | Wohin steuert die Entwicklungspolitik? Zahlen und Fakten  |
| <b>19. Bericht 2011</b>          | Was wirkt wirklich?<br>Die Debatte über die Entwicklungswirkungen deutscher Politik   |
| <b>18. Bericht 2010</b>          | Profitable Partnerschaft?<br>Entwicklungszusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft  |
| <b>17. Bericht 2009</b>          | Kurs auf Kopenhagen. Entwicklungspolitische Anforderungen<br>an die deutsche Klimafinanzierung  |
| <b>16. Bericht 2007/08</b>       | Stärkung der öffentlichen Finanzen als Aufgabe<br>deutscher Entwicklungspolitik   |
| <b>15. Bericht 2006/07</b>       | Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs)  |
| <b>14. Bericht 2005/06</b>       | Budgetfinanzierung als Instrument der Armutsbekämpfung?   |
| <b>13. Bericht 2004/05</b>       | Die Folgen des Tsunami für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit  |
| <b>12. Bericht 2003/04</b>       | Die deutsche Antiterror- und Konfliktpolitik -<br>Mit Soft-Power zu stabilem Frieden?   |
| <b>11. Bericht 2002/03</b>       | Die Aids-Problematik als Entwicklungshemmnis -<br>Lösungsansätze und Initiativen  |
| <b>10. Bericht 2001/02</b>       | Die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) für Kinder   |
| <b>9. Bericht 2000/01</b>        | Perspektiven der Finanzierung nachhaltiger ländlicher<br>Entwicklung  |
| <b>8. Bericht 1999/2000</b>      | Die Verschuldung der Dritten Welt - Welchen Beitrag leistet<br>die HIPC-Initiative zur Bereinigung der Schuldenkrise<br>und zur Armutsbekämpfung? |
| <b>7. Bericht 1998/99</b>        | Hindernisse auf dem Weg zum Ziel „Bildung für alle“   |
| <b>6. Bericht 1997/98</b>        | Zur Praxis der deutschen Entwicklungspolitik 1998   |
| <b>5. Bericht 1996/97</b>        | Auswirkungen der deutschen und europäischen Subventionspolitik auf die Entwicklungsländer im Agrarsektor  |
| <b>4. Bericht 1995/96</b>        | Deutsche Begünstigung der Korruption beenden  |
| <b>3. Bericht 1994/95</b>        | Qualität und Rahmenbedingungen deutscher Entwicklungszusammenarbeit   |
| <b>2. Bericht 1993/94</b>        | Qualität der deutschen Entwicklungshilfe,<br>Kohärenz der deutschen Süd-Politik   |
| <b>1. Bericht 1992/93</b>        | Kritische Bestandsaufnahme der deutschen Entwicklungspolitik  |



**Welthungerhilfe**

Friedrich-Ebert-Straße 1

53172 Bonn

Tel.: 02 28/22 88-0

Fax: 02 28/22 88-333

E-Mail: [info@welthungerhilfe.de](mailto:info@welthungerhilfe.de)

Internet: [www.welthungerhilfe.de](http://www.welthungerhilfe.de)

**terre des hommes Deutschland e.V.**

Hilfe für Kinder in Not

Ruppenkampstraße 11 a

49084 Osnabrück

Tel.: 05 41 / 71 01-0

Fax: 05 41 / 70 72 33

E-Mail: [info@tdh.de](mailto:info@tdh.de)

Internet: [www.tdh.de](http://www.tdh.de)

---